

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verbraucherrecht

Umtausch von Geschenken

Meine Tante hat mir zu Weihnachten eine tolle Kaffeemaschine geschenkt. Leider haben wir schon eine ganz ähnliche. Da meine Tante nicht ganz sicher war, ob mir das Geschenk gefällt, hat sie mir auch gleich die Rechnung mitgegeben. Zwei Kaffeemaschinen brauchen wir natürlich nicht, aber zu Weihnachten ist nun ausgerechnet unser Staubsauger kaputtgegangen. Habe ich ein Recht darauf, die Kaffeemaschine in einen Staubsauger umzutauschen?

Karla Huber, Wien

Liebe Frau Huber!
Angeblich tauscht nach Weihnachten jeder Vierte seine Geschenke wieder um, da sie ihm nicht gefallen oder er sie nicht benötigt. Sie sind also kein Einzelfall. Einen Rechtsanspruch auf Umtausch von Geschenken, die einem nicht gefallen, hat man aber nicht. Ein gesetzliches Umtauschrecht gibt es nämlich nicht. Ein Umtausch von unerwünschten Geschenken erfolgt aber von vielen Geschäften auf freiwilliger Basis. In diesen Fällen wird vom Händler zumeist zwar kein Geld rückerstattet, aber eine Gutschrift ausgestellt. Gutschriften sind grundsätzlich 30 Jahre gültig. Allerdings befristeten Händler häufig die Geltungsdauer von Gutschriften. Eine Befristung von weniger als zwei Jahren wäre aber nur bei einem triftigen Grund möglich.

Da im immer stärker nachgefragten Onlinehandel die gesetzliche Möglichkeit

besteht, die gekaufte Ware binnen zumindest 14 Tagen wieder zurückzuschicken, sind auch viele Händler im stationären Handel bereit, Waren umzutauschen. Viele Onlinehändler haben heuer sogar ausdrücklich Umtauschmöglichkeiten für Einkäufe im Dezember bis Ende Jänner angeboten. Wenn man nicht ganz sicher ist, ob ein Geschenk dem Empfänger gefällt, ist es ratsam, sich gleich auf der Rechnung die Umtauschmöglichkeit vermerken zu lassen. Vereinbart man mit dem Händler ausdrücklich die Möglichkeit, die Kaffeemaschine umzutauschen, dann hat der Beschenkte auch ein Recht darauf.

Dabei sollte immer darauf geachtet werden, dass die Umtauschfrist erst einige Zeit nach Weihnachten endet, damit der Beschenkte ausreichend Zeit hat, das Geschenk umzutauschen. Gerade in den ersten Tagen nach Weihnachten stürmen viele Kunden mit Gutscheinen und geschenktem Bargeld die Geschäfte, sodass viele Beschenkte nicht ausgerechnet in diesen Tagen umtauschen wollen.

Wenn Ihre Tante auf der Rechnung die Umtauschmöglichkeit nicht ausdrücklich vereinbart hat, sind Sie auf die Kulanz des Händlers, die aber meist vorliegt, angewiesen. Wenn Sie die Kaffeemaschine umtauschen wollen und der Händler so kulant ist, einem Umtausch zuzustimmen, werden Sie entweder eine Gutschrift erhalten, oder Sie finden in dem Geschäft ohnehin gleich einen passenden Staubsauger.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehmayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Ltg.), Sandra Kartik, Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
Style: Barbara Schwarz
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohmriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 94,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Ltg.), Sandra Kartik, Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
Style: Barbara Schwarz
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 94,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verbraucherrecht

Informationspflicht der Banken

Da ich ein neues Auto kaufen wollte, habe ich vor Kurzem einen Kredit aufgenommen. Um die Konditionen zu vergleichen, bin ich zu mehreren Banken gegangen und habe verschiedene Angebote eingeholt. Die Informationen waren für mich als Laien sehr mühsam zu vergleichen. Insgesamt hat es viel Zeit gekostet, das beste Kreditangebot zu eruieren. Durch die Informationskampagne der EU-Kommission zum Thema Verbraucherkreditrechte habe ich leider erst im Nachhinein gelesen, dass Banken eigentlich verpflichtet sind, Kreditangebote in einer standardisierten und übersichtlichen Form an Kunden weiterzugeben. Stimmt das?

Vanessa L., Wien

Liebe Frau L.!

Ich bin beeindruckt, dass Sie mehrere Kreditangebote eingeholt haben. Das machen wegen des nicht unerheblichen Aufwands nur wenige Privatpersonen. Die meisten Verbraucher finden das Vergleichen zu schwierig und zeitaufwendig. Dabei kann durch das Vergleichen von Konditionen, Zinssätzen, Tilgungsraten und der Gesamtbelastung viel Geld gespart werden.

Zu Ihrer Frage: Sie haben richtig gelesen. Laut dem Verbraucherkreditgesetz gelten für Banken umfassende Informationspflichten. Sie betreffen die Werbung für Kreditverträge sowie die vorvertraglichen Informationen und den Kreditvertrag. Demnach muss jeder kredit-

interessierte Verbraucher rechtzeitig vor Vertragsabschluss ein einheitliches EU-Standardformular („Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz“) von der Bank erhalten, das alle Kosteninformationen und die wichtigsten Vertragsbestimmungen enthält. Es wundert mich, dass die Banken Ihnen ein solches Formular nicht gegeben haben.

Zusätzlich haben die Banken Ihnen auf Verlangen vor Vertragsabschluss unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zur Verfügung zu stellen. Das Verbraucherkreditgesetz sieht auch eine Erläuterungspflicht der Bank vor Vertragsabschluss vor. Es genügt nicht, wenn die Bank die vorvertraglichen Informationspflichten quasi nur formularmäßig erfüllt. Vielmehr müssen dem Kreditwerber die Hauptmerkmale des angebotenen Kredits sowie die möglichen Auswirkungen auch mündlich erklärt werden – etwa welche Konsequenzen ein Zahlungsverzug haben kann. Der Verbraucher soll so besser beurteilen können, ob der Kreditvertrag seinen Bedürfnissen und seiner wirtschaftlichen Lage entspricht. In Ihrem Fall hätte das Aushändigen des Standardformulars Ihnen auch viel Mühe beim Vergleichen erspart. Sollten Sie daher nochmals einen Kredit benötigen, können Sie bei allen Banken auf die Übergabe des einheitlichen Formulars bestehen, wodurch Ihnen das Vergleichen der Angebote sicher leichterfallen wird.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehnermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Ltg.), Sandra Kartik, Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttman (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 94,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Wie läuft eine Scheidung ab?

Mein Mann und ich planen eine einvernehmliche Ehescheidung. Wir haben uns auseinandergelebt und sind sicher, dass eine Trennung auch für unsere kleinen Kinder besser ist als die derzeitige angespannte Situation. Wo kann man sich einvernehmlich scheiden lassen und was müssen wir eigentlich regeln? Brauchen wir dazu unbedingt einen Rechtsanwalt? **Ulrike P., Niederösterreich**

Liebe Frau P.!

Eine einvernehmliche Ehescheidung erfolgt durch das Bezirksgericht Ihres (letzten) gemeinsamen Wohnsitzes. Eine absolute Anwaltspflicht besteht für einvernehmliche Ehescheidungen nicht. Es ist aber ratsam, vor einer Ehescheidung zumindest eine Beratung bei einem Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen.

Die einvernehmliche Ehescheidung muss von beiden Ehegatten gemeinsam beantragt werden. Sie ist nur zulässig, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft bereits seit mehr als einem halben Jahr aufgehoben ist und beide Ehegatten die unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingestehen. Die eheliche Lebensgemeinschaft kann auch dann aufgelöst sein, wenn die Ehegatten noch gemeinsam wohnen und wirtschaften, im Übrigen aber keine Gemeinsamkeiten mehr bestehen.

Spätestens zum Gerichtstermin der Ehescheidung müssen die Ehegatten eine Vereinbarung über die Scheidungs-

folgen vorlegen und vor Gericht abschließen. In dieser müssen Ehegatten, die Eltern von minderjährigen Kindern sind, Regelungen betreffend den hauptsächlichen Aufenthaltsort ihrer gemeinsamen minderjährigen Kinder oder die Obsorge, die Ausübung der Kontaktrechte zu den Kindern und die Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern treffen. Seit 2013 ist die Vorlage einer Bestätigung der Inanspruchnahme einer Elternberatung verpflichtend, wenn minderjährige Kinder betroffen sind.

Die Ehegatten müssen auch ihre wechselseitigen Unterhaltsansprüche regeln. Sie könnten auch einen Unterhaltsverzicht abgeben. Geregelt werden muss in einer Scheidungsfolgenvereinbarung auch die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse. Bei der Regelung der Aufteilung des Vermögens ist zu berücksichtigen, dass auch gemeinsame Schulden aufgeteilt werden. In der Gestaltung der Vereinbarung über ihre unterhaltsrechtlichen Beziehungen und die Vermögensaufteilung sind die Ehegatten weitgehend frei.

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, so wird der Richter die einvernehmliche Ehescheidung aussprechen. Sobald diese rechtskräftig ist, ist auch die Scheidungsfolgenvereinbarung vollstreckbar und stellt einen Exekutionstitel dar, wodurch die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen auch durchsetzbar sind.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehnermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Ltg.), Sandra Kartik, Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 94,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Schadenersatzrecht

Schadenersatz nach Skiunfall

Während meines Winterurlaubes kam es zu einem Skiunfall, bei dem ich erheblich verletzt wurde. Ein anderer Skifahrer ist mit hoher Geschwindigkeit in mich hineingefahren, wodurch ich zu Sturz kam. Er ist kurz stehen geblieben, meinte dann aber, ich wäre selbst schuld, und wollte einfach weiterfahren, obwohl meine schwere Verletzung offensichtlich war. Andere Skifahrer konnten ihn aufhalten und seine Daten aufnehmen. Ich habe immer noch Schmerzen, und meine Skiausrüstung wurde auch beschädigt. Steht mir ein Schadenersatz zu?

Paul W., Tirol

Lieber Herr W.!

Leider kommt es trotz ständiger Verbesserung der Ausrüstung von Skifahrern immer wieder zu folgenschweren Unfällen. Vor allem Kollisionsunfälle führen oft zu schweren Verletzungen.

Zunächst ist festzuhalten, dass jeder Skifahrer zur Hilfeleistung gegenüber einem gestürzten anderen Skifahrer verpflichtet ist. Diese Pflicht trifft selbstverständlich den Unfallgegner, egal ob ihn ein Verschulden am Unfall trifft oder nicht, aber auch andere, unbeteiligte Skifahrer. Das Im-Stich-Lassen eines Verletzten durch jenen, der eine Verletzung – wenn auch nicht widerrechtlich – verursacht hat, ist gerichtlich strafbar. Ebenso ist es strafbar, es bei einem Unfall, an dem man nicht beteiligt war, zu unterlassen, einem Verletzten zu helfen.

Davon unabhängig ist aber die Frage des Verschuldens am Skiunfall zu beurteilen. Einen Schadenersatzanspruch in Form des Ersatzes von Sachschäden, etwa aufgrund von Beschädigungen der Kleidung oder der Skiausrüstung, sowie von Schmerzensgeld haben Sie gegenüber Ihrem Unfallgegner nur, wenn diesen ein Verschulden am Unfall trifft. Für das schuldhafte Verhalten Ihres Unfallgegners sind Sie beweispflichtig. Schon deshalb ist es empfehlenswert, die Daten von möglichst vielen Zeugen aufzunehmen und sonstige Beweise (z. B. Fotos der Unfallörtlichkeit) selbst oder mithilfe anderer Skifahrer zu sichern.

Die Verjährungsfrist für die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beträgt drei Jahre. Im Gerichtsverfahren wird meist ein Sachverständiger bestellt, der anhand der Unfallörtlichkeit, der Art der Verletzungen und der Schilderungen durch Beteiligte und Zeugen den Unfallhergang rekonstruiert. Bei der Beurteilung des Verschuldens an einem Skiunfall auf österreichischen Pisten wenden die Gerichte die sogenannten FIS-Regeln an. Diese zehn FIS-Regeln sind keine gültigen Rechtsnormen, es kommt ihnen aber bei der Beurteilung des Verschuldens durch die Gerichte erhebliche Bedeutung zu.

Kommt das Gericht aufgrund des festgestellten Unfallhergangs zu dem Ergebnis, dass Ihren Unfallgegner ein Verschulden trifft, steht Ihnen ein Schadenersatzanspruch zu.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (LtG.), Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (LtG.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 94,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Tod des Hauptmieters

Mein Lebensgefährte ist vor Kurzem unerwartet verstorben. Wir haben über zehn Jahre gemeinsam in einer Mietwohnung gewohnt, allerdings bin ich damals zu ihm gezogen. Hauptmieter war nur mein Lebensgefährte, der die Wohnung schon nach seiner Scheidung 1990 angemietet hatte. Ich habe damals meine eigene Wohnung aufgegeben und bin jetzt in großer Sorge. Kann ich in der Wohnung bleiben und selbst Hauptmieter werden? Darf der Vermieter die Miete erhöhen?

Liselotte B., Wien

Liebe Frau B.!

Zunächst mein herzliches Beileid zu Ihrem Verlust! Wenn auf den Mietvertrag das Mietrechtsgesetz wenigstens teilweise anzuwenden ist, kann ich Sie aber beruhigen. Paragraph 14 Mietrechtsgesetz normiert die Eintrittsberechtigung unter bestimmten Voraussetzungen und dient der Sicherung des Wohnbedürfnisses naher Angehöriger.

Die drei Voraussetzungen des Eintrittsrechts sind das Vorhandensein eines begünstigten Angehörigen, also eines Eintrittsberechtigten, ein gemeinsamer Haushalt mit dem verstorbenen Hauptmieter und ein dringendes Wohnbedürfnis des Eintrittsberechtigten an der Wohnung. Eintrittsberechtigt sind der Ehegatte, Verwandte in gerader Linie, die Geschwister des Hauptmieters und Lebensgefährten sowie eingetragene Partner. Als Lebensgefährte gilt, wer

mit dem Hauptmieter bis zu dessen Tod mindestens drei Jahre hindurch in der Wohnung in einer eheähnlichen Haushaltsgemeinschaft gelebt hat oder gleichzeitig mit dem Hauptmieter eingezogen ist. Da Sie bereits mehr als zehn Jahre gemeinsam mit Ihrem Lebensgefährten in der Wohnung gewohnt haben, sind Sie eine Eintrittsberechtigte und erfüllen die Voraussetzung des gemeinsamen Haushalts zum Zeitpunkt des Todes des Hauptmieters. Da Sie damals Ihre Wohnung aufgegeben haben und Ihnen daher keine eigene Wohnung mehr zur Verfügung steht, haben Sie auch ein dringendes Wohnbedürfnis. Etwas anderes wäre es nur, wenn Sie eine weitere, gleichwertige Wohnmöglichkeit hätten.

Der Eintritt naher Angehöriger erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch, ohne Willen der Beteiligten und ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf. Dennoch ist es ratsam, den Vermieter über den Tod Ihres Lebensgefährten und Ihren Eintritt in das Mietrecht zu informieren.

Wenn in einen Hauptmietvertrag, der vor dem 1. März 1994 geschlossen wurde, ein Ehegatte, der Lebensgefährte oder minderjährige Kinder eintreten, regelt Paragraph 46 Mietrechtsgesetz, dass der Vermieter weiterhin nur den Hauptmietzins verlangen kann, den er auch vorher verlangt hat. Gegenüber Ihnen als eintrittsberechtigter Lebensgefährtin darf der Vermieter daher die Miete nicht erhöhen.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (LtG.), Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochsand
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (LtG.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Strafrecht

Sind Taschenkontrollen erlaubt?

In einem Supermarkt wurde ich vor Kurzem von einer Mitarbeiterin an der Kassa aufgefordert, meine Tasche zu öffnen, damit sie diese kontrollieren kann. Als ich mich weigerte, meinte sie, dass sie dann die Polizei holen werde, ich so lange zu warten habe und nicht mehr in dieser Filiale einkaufen dürfte. Da ich ohnehin nichts zu verbergen hatte und auch die anderen Kunden in der Schlange hinter mir schon unruhig wurden, habe ich ihr halt einen Blick in meine Tasche erlaubt, wo selbstverständlich keine Ware zu finden war. Aber muss ich die Kassiererin wirklich in meine Tasche schauen lassen?

Laura L., Wien

Liebe Frau L.!

Leider kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeiter von Handelsketten sogenannte Taschenkontrollen durchführen. Viele Kunden lassen das aus den von Ihnen geschilderten Gründen zu, schon um nicht weiter aufzufallen und auch dem Personal keine zusätzlichen Schwierigkeiten zu bereiten. Privatpersonen – also Mitarbeiter von Handelsketten, aber auch Privatdetektive – dürfen allerdings in Österreich keine Taschenkontrollen durchführen. Die Befugnis, Taschen oder die Kleider einer Person zu untersuchen, hat nur die Polizei. Nur wenn ein dringender Tatverdacht besteht, ein Detektiv oder ein Mitarbeiter also beispielsweise selbst gesehen hat, dass ein Kunde Ware eingesteckt hat, besteht das Recht

zur Selbsthilfe. Im Rahmen der Selbsthilfe ist es dann auch zulässig, einen vermeintlichen Dieb bis zum Eintreffen der Polizei anzuhalten. In Ihrem Fall, in welchem es offensichtlich keinen dringenden Tatverdacht gab, hätten Sie daher den Supermarkt auch verlassen können. Ein Festhalten bis zum Eintreffen der Polizei wäre nicht zulässig gewesen. Wird ein Kunde, bei dem kein dringender Tatverdacht besteht, trotzdem festgehalten, so könnte dies den Tatbestand der Nötigung erfüllen. Dadurch würde sich das Personal selbst strafbar machen. Die Weigerung, einer Taschenkontrolle zuzustimmen, alleine begründet einen Tatverdacht jedenfalls noch nicht.

Grundsätzlich ist ein Händler aber nicht verpflichtet, Sie als Kundin zu akzeptieren. Ein Unternehmen kann sich seine Kunden aussuchen. Nur ein Monopolist oder ein Versorgungsunternehmen, zu dem es keine annehmbare Alternative gibt, unterliegt einem sogenannten Kontrahierungszwang und kann daher nicht einfach ein Hausverbot erteilen. Die Weigerung, bestimmte Kunden zu akzeptieren, darf aber nicht auf einer Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Sprache, Religion, Weltanschauung, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, sexueller Orientierung, Vermögen, Geburt oder genetischen Merkmalen beruhen.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Lt看.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Lt看.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Lt看.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Lt看.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt看.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Lt看.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Lt看.), Sandra Kartik, Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
Style: Barbara Schwarz
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt看.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Lt看.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Lt看.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt看.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt看.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Lt看.), Christine Glaser (Lt看. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt看.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt看.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt看.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Lt看.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Lt看.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt看.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 94,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhaltsrecht

Wann gibt es Unterhaltsvorschuss?

Mein Exmann hat sich bei unserer Scheidung zu einem monatlichen Kindesunterhalt für unseren fünfjährigen Sohn in der Höhe von 175 Euro verpflichtet. Zuerst hat er den Unterhalt auch bezahlt, seit drei Monaten haben wir aber überhaupt keinen Kontakt mehr und er zahlt auch keinen Unterhalt mehr. Bei einem Exekutionsversuch kam heraus, dass er nicht mehr arbeitet und auch sonst angeblich nichts hat. Wie komme ich denn jetzt zu einem Unterhalt für meinen Sohn?

Friederike G., Salzburg

Liebe Frau G.!

Falls ein Elternteil seiner Verpflichtung zur Unterhaltszahlung nicht nachkommt, sieht das österreichische Recht Unterhaltsvorschüsse des Staates vor. Diese dienen der Sicherstellung des Kindesunterhalts. Dadurch sollen Kindern bzw. alleinerziehenden Eltern die Mühe der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und das Risiko erfolgloser Exekutionsmaßnahmen erspart bleiben. Voraussetzungen sind, dass es sich um einen Unterhaltsanspruch eines minderjährigen Kindes handelt und das Kind über einen in Österreich vollstreckbaren Exekutionstitel verfügt. Der von Ihnen angesprochene Scheidungsvergleich ist ein derartiger Exekutionstitel. Zudem muss das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Unterhaltsschuldner leben. Der Antrag auf

Gewährung von Unterhaltsvorschüssen ist vom obsorgeberechtigten Elternteil beim zuständigen Bezirksgericht einzubringen.

Da Ihr Sohn nach Ihren Angaben die Voraussetzungen erfüllt, können Sie mit den erforderlichen Unterlagen – nämlich der Geburtsurkunde und dem Staatsbürgerschaftsnachweis Ihres Sohnes sowie den Meldeauskünften beider Eltern und des Kindes und dem Exekutionstitel, also dem Scheidungsvergleich – zum zuständigen Gericht Ihres Wohnortes gehen und dort einen Antrag stellen. Es empfiehlt sich, diesen Antrag rasch zu stellen, da Unterhaltsvorschüsse erst ab dem Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt werden. Unterhaltsvorschüsse werden höchstens für fünf Jahre gewährt, danach muss bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Höhe der Unterhaltsvorschüsse hängt vom Alter des Kindes ab. Seit 1. 1. 2016 erhalten Kinder bis sechs Jahre höchstens 202 Euro, Kinder zwischen sechs und 14 Jahren höchstens 289 Euro und Kinder zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 376 Euro. Wenn die Unterhaltspflicht des Unterhaltsschuldners geringer ist, wird nur dieser Betrag als Unterhaltsvorschuss gewährt.

Sie erhalten daher als Unterhaltsvorschuss für Ihren Sohn zwar nicht den möglichen Höchstbetrag, aber den vollen Kindesunterhalt von 175 Euro, zu dem der Kindesvater verpflichtet ist.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Arztbesuch während der Arbeit

Ich arbeite als Sekretärin in einem großen Unternehmen Vollzeit. Bei meinem Zahnarzt habe ich meinen jährlichen Kontrolltermin für einen Dienstag um elf Uhr vereinbart. Als ich dies meinem Chef ankündigte, meinte dieser, ich müsse außerhalb meiner Arbeitszeit zum Zahnarzt gehen. Stimmt das? Habe ich nicht ein Recht auf Arztbesuche während der Arbeitszeit?

Fanny L., Wien

Liebe Frau L.!

Grundsätzlich sind Arztbesuche von Arbeitnehmern nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen. Ihr Chef hat daher recht, wenn er meint, Sie müssten zu Ihrem jährlichen Kontrolltermin beim Zahnarzt außerhalb Ihrer Arbeitszeit gehen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es Angestellten zumutbar ist, einen Arztbesuch außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen.

Nur wenn es die Umstände erfordern, ist einem Angestellten auch während der Arbeitszeit ein Arztbesuch zu ermöglichen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn es sich um einen akuten Anlass, wie etwa starke Zahnschmerzen, handelt. Bei akuten Beschwerden sind Sie berechtigt, den nächsten möglichen Termin zu vereinbaren, auch wenn dieser während der Arbeitszeiten ist.

Ausnahmsweise wäre ein Arztbesuch während der Arbeitszeit auch dann zulässig, wenn Ihr behandelnder Arzt nur während der Arbeitszeit seine Ordinati-

on geöffnet hat. Dabei ist zu beachten, dass es Ihnen zwar freisteht, einen Arzt Ihrer Wahl zu konsultieren, jedoch darf das Recht der freien Arztwahl auch nicht überspannt werden. Die Wahl ausgerechnet eines Arztes, der nur sehr eingeschränkte Ordinationszeiten hat, sodass es immer zu einem Termin in der Mitte der Arbeitszeit kommen muss, wird nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Auch wenn die Untersuchung an eine bestimmte Zeit gebunden ist, etwa für Labortermine, zu denen Sie nüchtern kommen müssen, ist es zulässig, diese während der Arbeitszeit zu verrichten.

Für den Fall eines zulässigen Arztbesuchs während der Arbeitszeit handelt es sich um eine Dienstverhinderung, in der Sie weiter Anspruch auf Ihr Entgelt haben. Neben dem tatsächlichen Arztbesuch zählt auch die dafür erforderliche Wegzeit als bezahlte Dienstverhinderung. Schon deshalb ist ein Arztbesuch im Interesse des Dienstgebers während der Arbeitszeit nur in Ausnahmefällen zulässig. Nach Möglichkeit haben Sie daher nicht dringende Arztbesuche außerhalb der Arbeitszeit zu vereinbaren. Wenn dies nicht möglich ist, so haben Sie zumindest Ihre Abwesenheit so gering wie möglich zu halten, also den Arzttermin zumindest an den Rand Ihres Arbeitstages zu legen und Ihren Arbeitgeber rechtzeitig zu informieren. Ihr Arbeitgeber ist auch berechtigt, eine Bestätigung des Arztes über Ihre Anwesenheit in der Ordination zu verlangen.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböbler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Ltg.), Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohmriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Gibt es automatische Scheidung?

Mein Mann hat mich nach 20 Jahren völlig überraschend wegen einer anderen Frau verlassen und ist auch schon zu ihr gezogen. Ich habe mich immer um die Kinder und den Haushalt gekümmert und konnte deshalb nicht arbeiten gehen. Jetzt, mit über 50 Jahren, habe ich keine Chance mehr auf einen Wiedereinstieg und bin verzweifelt. Mein Mann will eine einvernehmliche Scheidung und ist bereit, mir Unterhalt zu zahlen. Ich will mich aber nicht scheiden lassen. Mein Mann hat gemeint, dass ich nach drei Jahren automatisch geschieden werde. Stimmt das?
Barbara L., Kärnten

Liebe Frau L.!

Eine automatische Ehescheidung gibt es in Österreich nicht. Auch nach einer Trennung von drei Jahren wird man nicht automatisch geschieden. Was Ihr Ehemann wahrscheinlich meint, ist die Möglichkeit einer Scheidung wegen langjähriger Trennung. Diese kann auch vom schuldigen Ehegatten beantragt werden. Auch in diesem Fall muss aber ein Gericht die Scheidung der Ehe nach einem Verfahren aussprechen.

Im Rahmen eines Scheidungsverfahrens wegen langjähriger Trennung steht es dem beklagten Ehegatten offen, die Feststellung des Verschuldens des klagenden Ehegatten zu beantragen. In diesem Fall hat das Gericht die Verschuldensfrage zu prüfen und gegebenenfalls auszusprechen, dass den klagenden Ehe-

gatten das überwiegende oder alleinige Verschulden am Scheitern der Ehe trifft. Dieser Schuldausspruch kann wichtig sein, da er eine besonders privilegierte Unterhaltsregelung auslöst. Der nacheheliche Unterhaltsanspruch wird in diesem Fall wie der eheliche Unterhaltsanspruch berechnet, sodass insbesondere keine Prüfung der Zumutbarkeit einer Berufstätigkeit zu erfolgen hat und auch ein neuer Ehegatte des Unterhaltspflichtigen nicht berücksichtigt werden muss.

Auch im Witwenpensionsrecht kann es im Fall des Ausspruchs des Verschuldens des klagenden Ehegatten bei einer Scheidung wegen langjähriger Trennung zu einer Begünstigung kommen. Hat die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert, ist der Unterhaltsberechtigte im Zeitpunkt der Ehescheidung älter als 40 Jahre und hat er zum Zeitpunkt des Todes des Unterhaltspflichtigen auch tatsächlich Unterhaltszahlungen erhalten, so hat er volle Witwenpensionsansprüche, wie bei aufrechter Ehe.

Bei einer einvernehmlichen Ehescheidung gibt es diese privilegierten Unterhaltsregelungen nicht. Es spricht daher in Ihrem Fall viel dafür, keiner einvernehmlichen Ehescheidung zuzustimmen, sondern die dreijährige Trennung und die Einbringung der Scheidungsklage durch Ihren Ehemann abzuwarten. Da bei dieser Entscheidung auch sonstige vermögensrechtliche Fragen eine Rolle spielen können, rate ich Ihnen, Ihre Situation mit einem Rechtsanwalt zu besprechen.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböbler
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: David Pesendorfer (Ltg.), Nathalie Martens, Lisa Ulrich-Gödel, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verbraucherrecht

Kredit vorzeitig zurückzahlen

Um meine Wohnung fertig einzurichten, habe ich vor einigen Monaten einen Kredit in der Höhe von 7000 Euro aufgenommen. Da ich bald heiraten werde, haben meine Eltern nun versprochen, mir einen höheren Bargeldbetrag zu schenken. Ich möchte diese Summe zur vorzeitigen Rückzahlung meines Kredites verwenden. Können Sie mir sagen, ob dies prinzipiell möglich ist und, wenn ja, ob Zusatzkosten anfallen, die mir die Bank über die Kreditsumme hinaus verrechnen wird?

Elisabeth G.

Liebe Frau G.!

Vielen Dank für Ihre Frage, die für viele Kreditnehmer interessant sein kann. Ich kann Ihnen zum Thema vorzeitige Rückzahlung eines Kredits folgende Informationen geben: Das seit 2010 in Österreich geltende Verbraucherkreditgesetz sieht vor, dass Kredite von Konsumenten grundsätzlich jederzeit vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden können.

Im Detail wird in den gesetzlichen Regelungen zwischen drei verschiedenen Kreditarten unterschieden. 1. Verbraucherkredite mit variablem Zinssatz: Sie können grundsätzlich jederzeit ohne Zusatzkosten vorzeitig zurückgezahlt werden. 2. Kredite mit vereinbartem Fixzinssatz: Bei diesen darf pro Jahr ein Betrag von bis zu 10.000 Euro ohne zusätzliche Kosten vorzeitig zurückbezahlt werden. Ist der Betrag der vorzeitigen

Rückzahlung höher, darf die „Entschädigung“, die von den Banken für entgangene Zinsgewinne verlangt werden kann, maximal ein Prozent des vorzeitig zurückbezählten Betrags ausmachen. Keinesfalls darf der Betrag aber jenen Betrag übersteigen, den ein Kreditnehmer an Zinsen bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit des Kredits zahlen hätten müssen. 3. Für Hypothekarkredite (Kredite mit grundbücherlicher Sicherstellung) gelten andere gesetzliche Regelungen hinsichtlich einer vorzeitigen Rückzahlung: In diesen Fällen kann mit der Bank eine Kündigungsfrist vereinbart werden, ab der keine Vorfälligkeitsentschädigung verlangt werden darf. Für den Fall, dass der Konsument eine Rückzahlung vor Ablauf dieser Frist vornimmt, ist die Bank berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verrechnen. Für Verträge nach dem 11. 6. 2010 darf diese Gebühr aber nicht mehr als ein Prozent des vorzeitig zurückbezählten Betrags ausmachen.

Generell ist anzuraten, sich als Konsument bereits vor Kreditabschluss auch über Möglichkeit und Konditionen einer vorzeitigen Rückzahlung genau zu informieren. Um dies zu erleichtern, sieht das Verbraucherkreditrecht ein sogenanntes EU-Standardinfoblatt vor, das alle Kreditinformationen in übersichtlicher Form enthalten muss. Dazu zählt auch, ob Zusatzkosten bei einer etwaigen vorzeitigen Rückzahlung anfallen – und, wenn ja, in welcher Höhe.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböckler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Zu Unrecht abgeschleppt?

Ich habe an einem Sonntag auf einem Kundenparkplatz geparkt und bin ins Kino gegangen. Als ich zurückkam, war mein Auto abgeschleppt. Erst da habe ich das Schild, das bei der Einfahrt zum Parkplatz stand, genau gelesen und gesehen, dass das Parken nur für Kunden für eine Stunde zulässig ist. Als ich das Auto von einem privaten Abschleppdienst abholte, musste ich 300 Euro bezahlen, und jetzt habe ich auch noch eine Besitzstörungsklage bekommen. Ich habe doch überhaupt niemanden behindert. Der Parkplatz war leer und das Geschäft am Sonntag ohnehin geschlossen. Ich halte das für eine totale Abzocke. Ist dieses Vorgehen zulässig?

Frank K., Wien

Lieber Herr K.!

Unerlaubtes Parken auf Privatparkplätzen wird regelmäßig mit Besitzstörungsklagen geahndet. Immer wieder kommt es dazu, dass Autos von Privatparkplätzen abgeschleppt werden. Grundsätzlich gibt es keinen Zweifel daran, dass Besitz, also auch an einem gekennzeichneten Privatparkplatz, geschützt ist. Es ist auch zulässig, die Benutzung eines Privatparkplatzes, beispielsweise zeitlich oder nur für Kunden, zu beschränken. Diese Beschränkungen müssen erkennbar sein. Ein bei der Einfahrt zum Privatparkplatz gut lesbar aufgestelltes Schild, auf dem darauf hingewiesen wird, dass es sich um einen Kundenparkplatz eines bestimmten Geschäfts handelt und das

Parken nur für eine bestimmte Dauer zulässig ist, reicht dafür aus.

Wenn Sie entgegen der Erlaubnis auf dem Schild diesen Privatparkplatz benutzt haben, begehen Sie eine Besitzstörung. Dass Sie das Schild nicht gelesen haben, hilft Ihnen nicht. Nur wenn für Sie überhaupt nicht erkennbar gewesen wäre, dass es sich um einen Privatparkplatz mit eingeschränkter Nutzungserlaubnis handelte, könnten Sie dies im Rahmen des Besitzstörungsverfahrens einwenden. Ob der Parkplatz gerade leer ist oder das Geschäft geschlossen und der Parkplatz daher nicht für Kunden benötigt wird, spielt im Rahmen des Besitzstörungsverfahrens keine Rolle.

Anders verhält es sich mit dem Abschleppen Ihres Autos. Solange kein unwiederbringlicher Schaden, also etwa ein Kundenverlust, droht, haben auch private Grundstückseigentümer kein Recht zur Selbstjustiz. Diese wäre nur dann erlaubt, wenn staatliche Hilfe zu spät käme. Gerade auf dem leeren Parkplatz am Sonntag droht aber regelmäßig kein unwiederbringlicher Schaden, sodass das sofortige Entfernen des Autos unverhältnismäßig ist. Die für das Abschleppen in Rechnung gestellten Kosten müssen Sie daher nicht tragen, Sie können diese im Rahmen eines Schadenersatzanspruchs zurückverlangen. Das unzulässige Abschleppen Ihres Fahrzeugs stellt vielmehr selbst eine Besitzstörung dar, gegen die Sie binnen einer Frist von 30 Tagen vorgehen könnten.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2015: 162.340
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Wohnungsverkauf bei Scheidung

Mein Mann und ich leben in Scheidung. Einige Jahre nach unserer Hochzeit haben wir eine Eigentumswohnung gekauft, in der ich mit den Kindern lebe. Mein Mann ist ausgezogen. Wir haben damals beide unsere ganzen Ersparnisse investiert und zusätzlich einen Kredit aufgenommen. Mein Mann hat sich aber um alles gekümmert und steht alleine im Grundbuch. Jetzt hat mich eine Freundin darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Wohnung auf Immobilienseiten zum Verkauf angeboten wird. Kann mein Mann die Wohnung einfach so verkaufen? **Petra S., Niederösterreich**

Liebe Frau S.!

Während aufrechter Ehe und auch noch während der Durchführung des Aufteilungsverfahrens muss der über die Ehwohnungsverfügungsberechtigte Ehegatte alles unterlassen, wodurch der andere Ehegatte in der Benutzung der Ehwohnung, auf die er dringend angewiesen ist, gefährdet ist. Durch diese Bestimmung soll der nicht verfügungsberechtigte Ehegatte vor Willkürakten des anderen geschützt werden. Auch wenn Ihr Mann Alleineigentümer der Ehwohnung ist, darf er die Ehwohnung, an der Sie und Ihre Kinder ein dringendes Wohnbedürfnis haben, nicht ohne Ihre Zustimmung verkaufen.

Er muss alles unterlassen, wodurch Sie und Ihre Kinder die Wohnungsmöglichkeit verlieren könnten. Dazu gehört

auch, dass Ihr Mann nicht einfach laufende Zahlungen einstellen darf. Er ist verpflichtet, weiterhin alle Zahlungen, etwa Kreditrückzahlungen, zu leisten, die zur Erhaltung der Wohnung notwendig sind. Nicht zahlen muss er Kosten, die nur der Benützbarkeit der Wohnung dienen, wie für Strom, Haushaltsversicherung und Ähnliches. Der Anspruch auf Fortzahlung anteiliger Wohnungsfinanzierungskosten zum Zweck der Erhaltung der vom Ehegatten dringend benötigten Wohnungsmöglichkeit besteht im Übrigen unabhängig von einem Unterhaltsanspruch. Diesen Anspruch auf Wohnungserhaltung können Sie bei konkreter Gefährdung mittels einstweiliger Verfügungen absichern. Eine konkrete Gefährdung liegt etwa vor, wenn der verfügungsberechtigte Ehegatte beabsichtigt, die Ehwohnung vor Abschluss des Scheidungsverfahrens und Durchführung des Aufteilungsverfahrens zu veräußern.

Da Ihr Mann durch die Inserate im Internet bereits konkrete Schritte zur Veräußerung der Ehwohnung gesetzt hat, sollten Sie daher eine einstweilige Verfügung zur Sicherung der Ehwohnung beantragen. Durch die einstweilige Verfügung würde Ihrem Mann die Veräußerung untersagt und ein Belastungs- und Veräußerungsverbot im Grundbuch angemerkt. Dadurch ist ein Verkauf der Ehwohnung hinter Ihrem Rücken bis zum Abschluss des Scheidungsverfahrens und der Durchführung des Aufteilungsverfahrens nicht mehr möglich.

➔ **Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte:** siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Voraussetzungen für Elternteilzeit

Meine Frau ist schwanger und wir freuen uns sehr auf unser zweites Kind. Bei unserem ersten Kind vor drei Jahren war ich nicht in Elternteilzeit, weil ich ganz neu im Job war. Diesmal möchte ich in Elternteilzeit gehen. Ein Kollege von mir war letztes Jahr in Elternteilzeit und fand das sehr bereichernd. Mein Arbeitgeber ist für diesen Wunsch offen. Er meinte aber, es gebe da Änderungen für heuer geborene Kinder und ich könnte die Arbeitszeit nicht so gestalten wie mein Kollege. Stimmt das? Was hat sich geändert?

Laurenz B., Salzburg

Lieber Herr B.!

Im arbeitsrechtlichen Elternpaket 2015 wurden wesentliche Änderungen im Bereich der Elternteilzeit beschlossen. Diese gelten für Elternteilzeiten für Kinder, die nach dem 1. 1. 2016 geboren werden. Für davor geborene Kinder gelten weiterhin die bisherigen Regelungen, auch wenn die Elternteilzeit erst jetzt in Anspruch genommen wird. Gleich geblieben sind die beiden bisherigen Zugangsvoraussetzungen, nämlich dass das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Antritts der Elternteilzeit bereits ununterbrochen drei Jahre gedauert haben muss und dass der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin zum Zeitpunkt des Antritts in einem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern beschäftigt ist. Zusätzlich kann Elternteilzeit nur noch innerhalb einer Bandbreite beansprucht wer-

den. Das bedeutet, dass die wöchentliche Normalarbeitszeit um mindestens 20 Prozent reduziert werden muss und zwölf Stunden pro Woche nicht unterschreiten darf. Ein Anspruch auf Elternteilzeit besteht nur, wenn alle drei Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Bandbreite bedeutet bei einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden, dass die Arbeitszeit um mindestens acht Stunden reduziert werden muss, also die Arbeitszeit in Elternteilzeit maximal 32 Stunden betragen darf. Wäre Ihre wöchentliche Normalarbeitszeit, etwa aufgrund eines Kollektivvertrags, kürzer als 40 Stunden, müssten Sie entsprechend ebenso mindestens 20 Prozent der Normalarbeitszeit reduzieren. Die Untergrenze von zwölf Stunden gilt hingegen immer, unabhängig von der tatsächlichen Normalarbeitszeit. So soll sichergestellt werden, dass nicht durch eine minimale Reduktion der Arbeitszeit bereits der besondere Kündigungsschutz entsteht und dass der Arbeitnehmer in einem Ausmaß arbeitet, das einen sinnvollen Arbeitseinsatz ermöglicht.

Aus Ihrer Anfrage schliesse ich, dass Sie schon mehr als drei Jahre bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind und mehr als 20 Arbeitnehmer bei Ihrem Arbeitgeber arbeiten, sodass Sie die beiden bisherigen Voraussetzungen erfüllen. Ihre Arbeitszeit in der Elternteilzeit muss dann mindestens zwölf Stunden und maximal 80 Prozent Ihrer bisherigen Normalarbeitszeit betragen.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Regelungen für Testamente

Ich habe vor einigen Jahren ein Testament errichtet. Das Testament wurde vom Rechtsanwalt formuliert und ausgedruckt, und ich habe es dann unterschrieben. Mitarbeiter der Kanzlei haben als Zeugen auch unterschrieben. Danach wurde es im Testamentsregister registriert. Jetzt habe ich gelesen, dass die Formvorschriften für Testamente geändert wurden. Muss ich jetzt etwas unternehmen? Gilt mein Testament noch?
Paula G., Wien

Liebe Frau G.!

Da Sie Ihr Testament nicht selbst mit der Hand geschrieben und unterschrieben haben, sondern einen fertigen Text nur unterschrieben haben, spricht man von einem fremdhändigen Testament. Richtig ist, dass durch das ErbRÄG 2015 auch die Formvorschriften bei letztwilligen Verfügungen, also auch bei fremdhändigen Testamenten, geändert wurden. Von diesen Änderungen sind aber vor dem 1.1.2017 errichtete Verfügungen nicht betroffen. Ihr vor Jahren den damaligen Formvorschriften entsprechend errichtetes fremdhändiges Testament bleibt daher gültig, auch wenn es den neuen Formvorschriften nicht genügt.

Sollten Sie ab dem 1.1.2017 ein neues Testament errichten wollen, müssen Sie die dann gültigen Formvorschriften einhalten. Diese wurden im Interesse der Fälschungssicherheit und des Schutzes des Verstorbenen vor ihm unterschobenen Urkunden verschärft. Ab nächstem

Jahr ist es notwendig, dass der Verfasser neben seiner Unterschrift einen Zusatz schreibt, aus dem sein Testierwille ersichtlich ist, etwa „Mein Wille“. Bisher musste dieser Testierwille nur mündlich bekräftigt werden, was zu Beweisschwierigkeiten geführt hat. Durch die Schriftlichkeit soll verhindert werden, dass dem Betroffenen das Testament zwischen anderen Unterlagen untergeschoben wird und ihm nicht bewusst ist, dass er gerade ein Testament unterfertigt.

Auch die Testamentzeugen betreffend gibt es ab 1.1.2017 eine Verschärfung. Die drei notwendigen Zeugen müssen künftig gleichzeitig anwesend sein, während der Verfügende eigenhändig unterschreibt und den soeben beschriebenen eigenhändigen Zusatz anfügt. Zukünftig muss auch die Identität der Zeugen aus der Urkunde hervorgehen. Dazu sollten nicht nur der Vor- und Nachname der Zeugen gut lesbar angeführt sein, sondern auch ein Geburtsdatum und eine aktuelle (Berufs-)Adresse.

Sollten Sie heuer eine Änderung Ihres Testaments planen, rate ich Ihnen, schon jetzt die ab 1.1.2017 geltenden Formvorschriften einzuhalten. Da die neuen Formvorschriften mehr Rechtssicherheit bringen und Beweisschwierigkeiten vermeiden helfen, ist eine letztwillige fremdhändige Verfügung bereits jetzt formgültig, wenn sie einen schriftlichen Zusatz des Testierwillens enthält und die Identität der Zeugen erkennen lässt.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböckler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejšch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 4 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Wer trägt die Schuld am Unfall?

Vor Kurzem hatte ich einen Auto-unfall, bei dem zum Glück nur ein Blechschaden entstand. Ich wollte links abbiegen und musste dazu eine Fahrspur und eine Busspur queren. Der Lenker des entgegenkommenden Pkws deutete mir, dass ich fahren solle, ein Bus war nicht zu sehen. Plötzlich wurde ich auf der Busspur aber von einem anderen Pkw gerammt, dessen Lenker einfach die Busspur benutzt hatte. Den Ersatz von Leihwagenkosten hat die gegnerische Versicherung gleich abgelehnt. Jetzt meint sie auch noch, dass mich das alleinige Verschulden an diesem Unfall trifft. Wie kann das sein?

Linda M., Wien

Liebe Frau M.!

Zunächst zu den Leihwagenkosten: Wenn Sie, wie fast alle Österreicher, in Ihrem Haftpflichtversicherungsvertrag selbst einen generellen Verzicht auf die Geltendmachung von Leihwagenkosten abgegeben haben, so steht Ihnen auch von einem Unfallgegner, der den Unfall schuldhaft verursacht hat, kein Ersatz der Kosten eines Leihwagens zu.

Nun zur Frage des Verschuldens an dem Verkehrsunfall: Grundsätzlich gilt der Vorrang des Geradeausfahrenden gegenüber dem Abbiegenden. Dieser Grundsatz würde dafür sprechen, dass Sie als Abbiegende das Verschulden an dem Verkehrsunfall trifft und nicht Ihren Unfallgegner, der ja weiter geradeaus fahren wollte. Wie Sie schildern, hat Ihr

Unfallgegner aber verbotenerweise die Busspur benutzt, sodass zu klären ist, ob dieses Verbot auch dazu dienen soll, derartige Unfälle zu verhindern. Juristisch spricht man hier von der Frage des sogenannten Rechtswidrigkeitszusammenhangs. Hat also eine Verletzung des Verbots der Benützung der Busspur mit dem Unfall etwas zu tun? Richtig ist wohl, dass Sie einen viel größeren Bus eher gesehen hätten als den kleineren Pkw des Unfallgegners. Da die Busspur aber auch von Taxis benutzt werden darf, zieht dieses Argument nicht wirklich.

Der Oberste Gerichtshof hat aber bereits ausgesprochen, dass es durch das verbotene Befahren einer Busspur zu vermehrten Gefahrensituationen kommen kann. Das Verbot dient daher auch dazu, derartige Unfälle zu verhindern. Andererseits muss der Linksabbieger aber auch mit Busspurbenützern rechnen und sich entsprechend langsam vortasten.

Der Oberste Gerichtshof nimmt daher in einer derartigen Situation ein gleichteiliges Verschulden der beiden Unfallgegner an. Die Benutzung der Busspur durch Ihren Unfallgegner zieht daher nicht nur eine Verwaltungsstrafe nach sich, sondern führt auch zu einem fünfzigprozentigen Mitverschulden Ihres Unfallgegners an dem Unfall. Die Meinung der gegnerischen Unfallversicherung, dass Sie das alleinige Verschulden trifft, ist unrichtig. Vielmehr hat Ihnen die gegnerische Versicherung die Hälfte Ihres Schadens zu ersetzen.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 4 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehnermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Meine Exfreundin verfolgt mich

Ich habe mich vor zehn Monaten von meiner Freundin getrennt. Seither schickt sie mir in unregelmäßigen Abständen an manchen Tagen und auch in der Nacht bis zu 20 SMS, danach ist ein paar Tage Ruhe, und dann geht das wieder los. Sie hat auch versucht, Kontakt mit meinen Freunden aufzunehmen, aber die wollen auch nichts mehr mit ihr zu tun haben. Zuerst dachte ich ja, dass es einfach aufhören wird, inzwischen bin ich mir nicht mehr sicher. Kann ich meine Exfreundin zwingen, damit aufzuhören?
Lothar A., Innsbruck

Lieber Herr A.!

Unerwünschte Kontaktaufnahmen nach der Beendigung einer Beziehung sind ein typischer Fall von Stalking und können einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellen. Das Recht auf Privatsphäre kann verletzt sein, wenn die Kontaktaufnahmen in Art, Grund und Umfang eine Intensität erreichen, die den Rahmen des Verträglichen sprengt. Eine allgemeine Schwelle, ab wann eine einseitige Kontaktaufnahme zu einer Verletzung des Rechts auf Privatsphäre führt, gibt es nicht.

Bereits entschieden wurde, dass jedenfalls mehrere tägliche Anrufe und SMS über einen Zeitraum von zwei Monaten einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellen. Zuletzt hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass auch 15 SMS pro Monat über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren, wobei zu-

sätzlich noch der Kontakt zur Mutter des Ex-Partners gesucht wurde, eine beharrliche Verfolgung darstellen. Eine besondere Beharrlichkeit wurde vor allem auch darin gesehen, dass das Verhalten rund eineinhalb Jahre nach Auflösung der Beziehung noch immer anhält.

Da das von Ihnen geschilderte Verhalten Ihrer Exfreundin zwar über einen kürzeren Zeitraum, dafür aber intensiver scheint, rate ich Ihnen, eine einstweilige Verfügung gemäß § 382g EO bei Gericht zu beantragen. Das Gericht hat dann die bisherigen Handlungen Ihrer Exfreundin zu prüfen und auch eine Zukunftsprognose über ihr Verhalten vorzunehmen. Je massiver das bisherige Verhalten war und je deutlicher die Gefahr weiterer Eingriffe erscheint, desto mehr Verbote werden erteilt werden. Im Einzelfall kann ein Verbot auch bisher nicht verwendeter Mittel zur Kontaktaufnahme zulässig sein, um ein Ausweichen auf andere Methoden der Kontaktaufnahme zu verhindern.

In Ihrem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung gemäß § 382g EO sollten Sie beantragen, dass Ihrer Exfreundin verboten wird, mit Ihnen brieflichen, telefonischen oder sonstigen Kontakt aufzunehmen, und ihr auch untersagt wird, Dritte – wie Ihre Freunde – zur Aufnahme von Kontakten mit Ihnen zu veranlassen. Eine derartige einstweilige Verfügung kann ohne Einleitung eines Hauptverfahrens für höchstens ein Jahr befristet erlassen werden.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Konsumentenschutz

Rücktritt vom Kreditvertrag

Ich habe vor einigen Tagen bei meiner Hausbank einen Kredit für die Renovierung meines Badezimmers aufgenommen. Gestern hat mich meine Freundin darauf hingewiesen, dass ihre Hausbank mir bessere Konditionen für den gleichen Kredit geben würde. Eine Nachfrage hat das leider bestätigt. Kann ich vom bereits unterschriebenen Kreditvertrag noch zurücktreten, um ein günstigeres Kreditangebot bei einer anderen Bank anzunehmen?

Eveline B., Graz

Liebe Frau B.!

Leider kommt es immer wieder vor, dass man trotz vorheriger Recherche nach Abschluss eines Darlehensvertrags plötzlich ein besseres Angebot von einer Konkurrenzbank erhält. Um Kreditangebote besser vergleichen zu können, sind Banken verpflichtet, Ihnen standardisierte Informationen über die genauen Konditionen auszuhändigen. Aber auch wenn Sie den Kreditvertrag bereits unterschrieben haben und danach zurücktreten wollen, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen immer noch möglich.

Bei Verbraucherkrediten, also Krediten, die, wie in Ihrem Fall, einem Konsumzweck dienen, hat der Verbraucher gemäß § 12 Verbraucherkreditgesetz das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsunterzeichnung ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Kreditvertrag zurückzutreten. Die 14-tägige Rücktrittsfrist beginnt erst zu laufen, wenn der

Kreditvertrag alle gesetzlichen Mindestinformationen enthält und der Verbraucher auch die Vertragsbedingungen erhalten hat. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist abgesendet wird. Der Postlauf wird in die Rücktrittsfrist nicht einberechnet. Diese Regelung gilt seit 2010, und zwar für alle Konsumkredite ab einem Betrag von 200 Euro. Dennoch kennen nur sehr wenige Konsumenten dieses Rücktrittsrecht. Um das Bewusstsein der Konsumenten zu schärfen, hat die EU-Kommission im letzten Jahr eigens eine Informationskampagne zum Thema Verbraucherkreditrechte ins Leben gerufen.

Der Rücktritt muss schriftlich auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erfolgen. Um später die Kündigung selbst und die Einhaltung der Rücktrittsfrist nachweisen zu können, sollten Sie mittels eingeschriebenen Briefs kündigen und den Einschreibezettel und eine Kopie des Kündigungsschreibens aufbewahren. Tritt der Verbraucher vom Kreditvertrag zurück, hat er dem Kreditgeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung, den ausbezahlten Geldbetrag samt den seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen – berechnet nach dem vereinbarten Sollzinssatz – zurückzuzahlen. Innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss können Sie vom bereits unterschriebenen Kreditvertrag zurücktreten und das günstigere Kreditangebot annehmen.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Lebensgemeinschaft auflösen

Ich habe mich von meinem Lebensgefährten getrennt und bin auch schon aus seiner Mietwohnung ausgezogen. Da es sich um einen unbefristeten Mietvertrag handelt, haben wir uns vor drei Jahren entschlossen, gemeinsam die Wohnung aufwendig zu renovieren, und ich habe damals 12.000 Euro für die neue Küche und weitere 10.000 Euro für sonstige Anschaffungen wie Einbaukasten und Badezimmer-einrichtung gezahlt. Diese Sachen kann ich ja nicht mitnehmen, aber bekomme ich wenigstens mein Geld von meinem Ex-Lebensgefährten zurück?

Lisbeth G., St. Pölten

Liebe Frau G.!

Bei der Auflösung einer Lebensgemeinschaft gibt es, anders als nach Beendigung einer Ehe, grundsätzlich kein Aufteilungsverfahren, in dem die Vermögensverhältnisse der Ex-Partner geregelt werden. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gegen Ihren Ex-Lebensgefährten allein aufgrund der Auflösung der Lebensgemeinschaft besteht nicht.

Aus Ihren Angaben, dass Sie sich wegen des unbefristeten Mietverhältnisses zur aufwendigen Renovierung entschlossen, schliesse ich, dass Sie deshalb bereit waren, sich an den Kosten der Renovierung zu beteiligen, weil Sie davon ausgingen, im Rahmen der Lebensgemeinschaft unbefristet selbst diese Investitionen nutzen zu können. Da Ihr Ex-Lebensgefährte die auch von

Ihnen mitfinanzierten Investitionen nun alleine nutzen kann, ist er durch Ihre finanziellen Aufwendungen bereichert. Er kann ja nun aufgrund dieser Investitionen einen höheren Wohnwert unbefristet genießen, den er sonst selbst hätte bezahlen müssen.

In einem ähnlichen Fall hat der Oberste Gerichtshof klargestellt, dass der Anspruch auf Ersatz von Investitionskosten nicht nur möglich ist, wenn das Investitionsobjekt, also die Wohnung oder das Haus, im Eigentum des Ex-Lebensgefährten steht, sondern auch, wenn dieses bloß gemietet ist. Er hat aber auch klargestellt, dass der ausziehende Lebensgefährte keinen Rückforderungsanspruch in voller Höhe hat. Vielmehr muss sich der ausziehende Ex-Lebensgefährte Abschlüsse für die Zeit gefallen lassen, in der auch er die Renovierungen genutzt hat. In Ihrem Fall haben Sie für die letzten drei Jahre, in denen Sie in Lebensgemeinschaft in der Wohnung gewohnt haben, Abschlüsse von Ihren Investitionskosten in Kauf zu nehmen. Allgemein gültige Richtlinien zur Berechnung der genauen Höhe der Abschlüsse wurden in der Entscheidung nicht festgesetzt.

Daher haben Sie einen Anspruch gegen Ihren Ex-Lebensgefährten auf Ersatz Ihrer Investitionen, auch wenn er nur unbefristeter Mieter der ehemaligen gemeinsamen Wohnung ist. Für die Zeit, in welcher Sie selbst die Renovierungen nutzen konnten, müssen Sie Abschlüsse von Ihren Investitionen in Kauf nehmen.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböckler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehnermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Immobilienrecht

Lärm aus einem Proberaum

Ich wohne seit vielen Jahren in einer Wohnung, deren Fenster alle in den Innenhof gehen. In der Wohnung war es immer recht ruhig, obwohl sie mitten in der Stadt ist. Vor etwa einem Jahr wurde im Nachbarhaus ein Proberaum für Musiker eröffnet. Seither muss ich unter der Woche mehrere Stunden schlechten Bands, die vor allem lauten Rock 'n' Roll und Heavy Metal üben, beim Proben zuhören. Auch bei geschlossenen Fenstern wie im Winter sind insbesondere tiefe Töne immer noch laut wahrnehmbar. Meine Hausverwaltung meint, sie sei nicht zuständig, da der Proberaum im Nachbarhaus liegt, und dessen Hausverwaltung ignoriert meine Schreiben. Was kann ich gegen den Lärm machen?

Ferdinand K., Wien

Lieber Herr K.!

Immissionen, und dazu gehört auch lauter Lärm, sind dann unzulässig, wenn sie das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Grundstücks (der Wohnung) wesentlich beeinträchtigen. Ob ein bestimmter Lärm zu dulden ist oder bereits das ortsübliche Ausmaß überschreitet, ist, ebenso wie die Beurteilung der Wesentlichkeit der Nutzungsbeeinträchtigung, immer eine Frage des Einzelfalls. Im Zusammenhang mit Musikprobenlärm kommt es außerdem nicht allein auf einen bestimmten Lärmpegel an, sondern auch darauf, ob ein verständiger Bewohner den Lärm als

besonders „lästig“ empfindet. So können beispielsweise ein tieffrequenter Lärm, wie er durch E-Bass oder Schlagzeug erzeugt wird, sowie ein schneller Rhythmus der Musik als besonders lästig empfunden werden. Demnach kommt es bei der Beurteilung Ihrer Situation nicht nur auf die objektiv messbare Lautstärke des Musikprobenlärms an, sondern auch auf die subjektive „Lästigkeit“, und zwar gemessen am Empfinden eines durchschnittlichen Bewohners des betroffenen Wohngebiets.

Laut Ihrer Anfrage liegt Ihre Wohnung zwar mitten in der Stadt, die Fenster gehen aber in einen ruhigeren Innenhof. Auch wenn bei einer innerstädtischen Wohnung daher Verkehrslärm als ortsüblich angesehen werden wird, ist der Lärm durch stundenlanges Proben diverser lauter Bands meist nicht als ortsüblich anzusehen und gemessen an den sonst ortsüblichen Lärmimmissionen oft als besonders lästig einzustufen.

Eine allgemein gültige Antwort auf Ihre Frage gibt es nicht, in ähnlichen Fällen von Musikprobenlärm hat der Oberste Gerichtshof aber schon entschieden, dass derartige Probenlärm auch im verbauten Gebiet nicht ortsüblich ist, wenn er eine bestimmte Lautstärke überschreitet und als besonders lästig empfunden werden kann. Treffen diese Kriterien auf Ihre Situation zu, haben Sie die Möglichkeit, gerichtlich gegen den Eigentümer des Proberaums vorzugehen und ihn auf Unterlassung zu klagen.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Ausstattung eines Fahrrads

Ich möchte jetzt im Frühling ein neues Fahrrad mit Anhänger kaufen, mit dem ich in der Stadt auch mit meiner zweijährigen Tochter fahren kann. Worauf muss ich beim Kauf achten? Gibt es Vorschriften, wie ein Fahrrad ausgerüstet sein muss?

Katja L., Wien

Liebe Frau L.!

Wie ein im Straßenverkehr verwendetes Fahrrad ausgerüstet sein muss, ist in der Fahrradverordnung geregelt. Demnach muss ein Fahrrad mit zwei unabhängigen Bremsen ausgestattet sein und über eine Vorrichtung zur Abgabe von akustischen Warnzeichen, also eine Glocke oder Hupe, verfügen.

Weiters muss es vorne einen weißen und hinten einen roten Rückstrahler haben, die auch in Scheinwerfer oder Rücklicht integriert sein dürfen. Scheinwerfer und Rücklicht müssen auch bei schlechter Sicht vorhanden sein, wobei das Rücklicht ein Blinklicht sein kann und beides aufsteckbar und/oder batteriebetrieben sein darf. Nicht zulässig sind Scheinwerfer und Rücklichter, die am Körper getragen werden. Bei Tageslicht und guter Sicht kann diese Ausrüstung entfallen. Alle anderen Ausrüstungsgegenstände müssen immer am Fahrrad angebracht sein, auch die Rückstrahler. An den Pedalen sind gelbe Rückstrahler zu montieren. An der Seite des Fahrrads müssen gelbe oder an den Seitenwänden der Reifen weiße oder gelbe Rückstrah-

ler angebracht werden. Ein Kindersitz muss fest mit dem Fahrrad verbunden sein und hinten am Fahrrad montiert werden. Er ist mit Gurten, die vom Kind nicht leicht zu öffnen sind, einem höhenverstellbaren Beinschutz, Fixierriemen für die Füße und einer hohen Rückenlehne zum Abstützen des Kopfes auszustatten.

Auch die notwendige Ausstattung von Fahrradanhängern ist festgelegt. Ein Fahrradanhänger ist mit einer vom Fahrrad unabhängigen Lichtanlage, einem roten Rücklicht, Rückstrahlern nach allen Seiten, einer Radblockierbremse, die auf beide Räder wirkt, und einer Kupplung, durch die der Anhänger aufrecht stehen bleibt, auch wenn das Fahrrad umkippt, auszustatten. Wenn im Anhänger Personen transportiert werden sollen, muss der Anhänger mit geeigneten Gurten, einer Fahnenstange mit einem mindestens 1,5 Meter hohen Wimpel sowie einer Abdeckung der Speichen und Radhäuser zum Schutz gegen das Hinausbeugen ausgestattet sein.

Der Transport von Kindern mit Fahrrädern ist auch in einer Transportkiste zulässig, sofern diese laut Hersteller für den Transport von Kindern geeignet ist und mit einem Gurtsystem ausgerüstet ist, das von Kindern nicht leicht geöffnet werden kann. Es gibt keine Bestimmung, dass das Fahrrad nur fertig montiert verkauft werden darf. Manchmal werden Teile der vorgeschriebenen Ausrüstung auch zur Selbstmontage beigelegt.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehnermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Darf ich EM-Tickets verkaufen?

Ich habe bei der Verlosung der Uefa mehr Tickets für die Europameisterschaft zugewiesen bekommen und bezahlt, als ich selbst mit meinen Freunden verwenden will. Darf ich die übrigen Tickets auf Willhaben zum Verkauf anbieten? Ich würde sie gerne zu einem höheren Preis verkaufen und mir mit dem Gewinn meinen eigenen Besuch der Europameisterschaft finanzieren. Ist das erlaubt?

Thomas B., Graz

Lieber Herr B.!

Als Sie sich für die Verlosung der Tickets für die Fußball-Europameisterschaft angemeldet haben, mussten Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Uefa für den öffentlichen Ticketverkauf akzeptieren. Diese AGB sind daher Grundlage Ihres Kaufs der Eintrittskarten zur Fußball-EM 2016. In den AGB ist geregelt, wie die Tickets verwendet werden dürfen und wie diese weitergegeben werden können. Gerade dadurch, dass die Tickets auf Ihren Namen ausgestellt wurden, ist eine Überprüfung der Einhaltung dieser Bedingungen auch gut möglich.

Als erfolgreicher Antragsteller ist es Ihnen erlaubt, das Spiel, für welches Sie Tickets erworben haben, gemeinsam mit einem oder mehreren Gästen zu besuchen. Den Sie begleitenden Freunden dürfen Sie die Tickets weiterverkaufen. Die Weitergabe der Tickets darf aber nur ohne Aufschlag auf den Preis, der auf dem

Ticket aufgedruckt ist, erfolgen, und auch für Ihre Gäste gelten die AGB.

Sie müssen für den Eintritt ins Stadion einen Lichtbildausweis vorweisen, wodurch Ihre persönliche Anwesenheit überprüft wird. Falls Sie keinen Lichtbildausweis vorweisen können, wird Ihnen der Zutritt zum Stadion verweigert werden. Ein direkter Weiterverkauf der Tickets ist daher nur an Personen zulässig, die mit Ihnen gemeinsam das jeweilige Spiel besuchen. Sollten Sie Tickets für ein Spiel an Fremde weiterverkaufen wollen, die nicht als Ihre Gäste teilnehmen (zum Beispiel, weil Sie selbst das Spiel nicht besuchen), so ist dies ausschließlich über die Uefa-Plattform für den Weiterverkauf von Tickets erlaubt. Diese können nur zum Originalpreis verkauft werden.

Ein Weiterverkauf der auf Ihren Namen lautenden Tickets auf Willhaben oder ähnlichen Plattformen ist nicht erlaubt. Tickets, die so verkauft oder angeboten werden, werden von der Uefa ungültig gemacht. Wer versucht, ein solches Ticket zu verwenden, wird nicht ins Stadion eingelassen. Darüber hinaus können auch alle anderen Tickets, die auf diesen Namen ausgestellt sind, für ungültig erklärt werden. Sollten Sie also dabei erwischt werden, dass Sie Tickets entgegen den Bestimmungen der Uefa weiterverkaufen, können auch alle Ihre anderen Tickets ihre Gültigkeit verlieren, ohne dass Sie ein Anrecht auf Erstattung des Ticketpreises haben.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Unterhalt für studierende Kinder

Mein 20-jähriger Sohn kam letzten Sonntag zu mir zu Besuch und hat mir beiläufig mitgeteilt, dass er nicht weiter Wirtschaft studieren will, sondern ab Herbst Jus inskribieren wird. Da er schon im Gymnasium eine Klasse wiederholen musste, war ich sowieso dagegen, dass er überhaupt studiert. Soweit ich weiß, hat er letztes Jahr keine positive Prüfung abgelegt. Muss ich ihn wirklich immer noch finanziell unterstützen, wenn er jetzt auch noch sein Studium wechselt?

Gerald P., Salzburg

Lieber Herr P.!

Ein nach der Matura begonnenes Hochschulstudium schiebt die Selbsterhaltungsfähigkeit eines Kindes hinaus, solange die Ausbildung ernsthaft und zielstrebig verfolgt wird. Ein Elternteil hat daher auch zu einer höherwertigen weiteren Berufsausbildung seines Kindes beizutragen, wenn dieses die zum Studium erforderlichen Fähigkeiten besitzt, das Studium ernsthaft und zielstrebig betreibt und dem Elternteil nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen eine Beteiligung an den Kosten des Studiums möglich und zumutbar ist.

Dass Ihr Sohn im Gymnasium eine Klasse wiederholen musste, zeigt alleine noch nicht, dass er für ein Hochschulstudium nicht geeignet wäre. Vielmehr berechtigt die Ablegung der Reifeprüfung zu einem Hochschulstudium, und nicht selten sind schlechte Schüler trotzdem

gute Studenten. Ein Kind verliert auch nicht schon deshalb seinen Unterhaltsanspruch, weil es nicht gleich nach der Matura ein Studium beginnt oder ein aufgenommenes Studium aufgrund einer „besseren Einsicht“ wechselt. Die Gerichte gewähren vielmehr eine gewisse Überlegungszeit für die Wahl eines den Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Studiums. Eine Überlegungs- und Korrekturfrist von ungefähr einem Jahr wird zumeist als unbedenklich angesehen, auch wenn es immer auf den Einzelfall ankommt. Bei einem Wechsel des Studiums ist zu berücksichtigen, ob es sich um einen entschuldbaren Irrtum des Kindes über seine persönlichen Voraussetzungen oder über die mangelnden Berufsaussichten handelt. Beim erstmaligen Wechsel, vor allem nach kurzer Studiendauer, wird von den Gerichten kein strenger Maßstab angelegt. Sogar ein Studienwechsel nach Ablauf von drei Jahren kann noch als entschuldbarer Fehleinschätzung gewertet werden.

Wenn Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine weitere Unterhaltszahlung rechtfertigen, schadet Ihrem Sohn weder die Wiederholung einer Klasse im Gymnasium noch der einmalige Studienwechsel nach kurzer Zeit. Würde er allerdings auch im neuen Studium keine Prüfungen ablegen, ist davon auszugehen, dass er sein Studium nicht ernsthaft und zielstrebig betreibt, wodurch er seinen Unterhaltsanspruch verlieren würde.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Wie kündige ich am besten?

Ich fühle mich in meinem Job schon lange nicht mehr wohl und möchte daher kündigen. In meinem Arbeitsvertrag steht etwas von einer Kündigungsfrist von einem Monat und einem Kündigungstermin zum Monatsletzten. Was heißt das? Wie kündige ich am besten und worauf muss ich aufpassen?

Peter R., Tirol

Lieber Herr R.!

Aufgrund Ihrer Anfrage gehe ich davon aus, dass Sie in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Ein befristetes Arbeitsverhältnis könnten Sie nur kündigen, wenn Sie die Kündigungsmöglichkeit ausdrücklich mit Ihrem Arbeitgeber vereinbart haben. Da Sie Ihr Arbeitsverhältnis selbst auflösen wollen, planen Sie eine Arbeitnehmerkündigung. Auch in diesem Fall müssen Sie vereinbarte Kündigungsfristen und -termine einhalten.

Unter dem Kündigungstermin versteht man den letzten Tag Ihres Arbeitsverhältnisses. Dieser kann laut Ihrer Anfrage immer nur ein Monatsletzter sein. Die Kündigungsfrist ist der Zeitraum zwischen Ihrer Kündigung und dem letzten Arbeitstag. Wenn Sie also beispielsweise zum 31.7.2016 kündigen wollen (Kündigungstermin), müssen Sie Ihre Kündigung bis spätestens 30.6.2016 dem Arbeitgeber mitteilen. Durch Ihre Kündigung noch im Juni halten Sie die einmonatige Kündigungsfrist bis Ende Juli ein. Um später nachweisen zu können, dass Sie die Kündigungsfrist eingehalten

haben, ist es ratsam, die Kündigung Ihrem Arbeitgeber (auch) schriftlich mitzuteilen. Die Kündigungsfrist beginnt erst, wenn dem Arbeitgeber die Kündigung auch zugegangen ist. Sollten Sie Ihre Kündigung daher per Post schicken wollen, so müssen Sie den Postlauf berücksichtigen. Im vorherigen Beispiel dürfen Sie Ihre Kündigung daher nicht erst am 30. Juni abschicken, sondern müssen diese so abschicken, dass Ihr Arbeitgeber sie spätestens am 30.6.2016 zugestellt bekommt.

Bei einer Arbeitnehmerkündigung haben Sie grundsätzlich keinen Anspruch auf bezahlte Freizeit für die neue Arbeitssuche. Derartige „Postensuchtage“ auch bei Arbeitnehmerkündigung könnten aber in Ihrem Arbeitsvertrag oder in einem auf Ihr Arbeitsverhältnis anzuwendenden Kollektivvertrag vorgesehen sein. Zu beachten ist auch, dass bei einer eigenen Kündigung des Arbeitnehmers eine Sperrfrist von vier Wochen für den Bezug von Arbeitslosengeld besteht, ein etwaiger Anspruch auf Arbeitslosengeld also erst nach dieser Sperrfrist entsteht.

Wer das Dienstverhältnis aufgelöst hat, also Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ist für Ihren Anspruch aus der Krankenversicherung egal. Dennoch sollten Sie nicht vergessen, dass Sie nach Ende des Dienstverhältnisses nur noch sechs Wochen lang Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung, also auf eine Krankenbehandlung haben.

➤ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Saskia Aberle, Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.), David Hell
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens, Mag. Sandra Wobrazek
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Marcus E. Deák, Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejšch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Richard Starkel (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Pflege von Angehörigen

Seit Kurzem pflege ich meine Mutter, die wieder bei mir wohnt. Ich muss ihr bei der Körperpflege und beim Essen helfen, und meist braucht sie Hilfe beim Anziehen. Ihre Medikamente würde sie ohne meine Hilfe auch vergessen. Da meine Schwester im Ausland lebt, kann sie sich gar nicht kümmern und alles bleibt an mir hängen. Da der Aufwand schon sehr groß ist, fände ich es fair, wenn diese Pflegeleistungen zumindest später einmal abgegolten werden. Habe ich darauf Anspruch?

Gerlinde S., Tirol

Liebe Frau S.!

Es ist bewundernswert, wie Sie sich um Ihre Mutter kümmern. Dass diese Pflegeleistungen naher Angehöriger bisher oft zu wenig gewürdigt wurden, hat auch der Gesetzgeber erkannt. Deshalb wurde im Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 für pflegende Angehörige im Falle des Ablebens des Gepflegten nach dem 31.12.2016 ein Anspruch auf „Pflegevermächtnis“ vorgesehen.

Anspruchsberechtigt sind nur jene Pflegenden, die Angehörige des Gepflegten sind. Der Gesetzgeber versteht darunter alle Personen, die auch gesetzliche Erben sein könnten, sowie deren Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebensgefährten und deren Kinder, außerdem den Lebensgefährten des Verstorbenen und dessen Kinder. Als Tochter der Gepflegten sind Sie anspruchsberechtigt. Anspruchsvoraussetzung ist auch, dass

der Betreuende in den letzten drei Jahren mindestens sechs Monate lang dem pflegebedürftigen Angehörigen Betreuung und Hilfe zukommen ließ. Eine durchgehende Betreuung von sechs Monaten ist nicht notwendig. Dass die Pflege bereits heuer erfolgt, schadet nicht.

Die Pflege muss persönlich erbracht werden. Ein „Pflegenlassen“ durch andere, auch wenn dies vom Angehörigen bezahlt würde, wäre nicht ausreichend. Die Pflegeleistungen müssen ein bestimmtes Ausmaß erreichen, wobei als Richtwert zumindest 20 Stunden im Monat angenommen werden können. Unter Betreuung versteht man die von Ihnen geschil- derten Tätigkeiten, wie Hilfe bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten und der Einnahme von Medikamenten. Unter Hilfe wird beispielsweise Einkaufen oder die Reinigung der Wohnung verstanden. Die Höhe des Pflegevermächtnisses richtet sich nach Art, Dauer und Umfang der Pflegeleistungen. Da durch das Pflegevermächtnis nur Pflegeleistungen, die in den letzten drei Jahren geleistet wurden, abgegolten werden sollen, beträgt die zu berücksichtigende Dauer mindestens sechs Monate und höchstens drei Jahre.

Nach dem 1.1.2017 steht Ihnen im Falle des Ablebens Ihrer Mutter ein Pflegevermächtnis zu, wenn Sie bis zum Ableben Ihrer Mutter diese durch zumindest sechs Monate in den letzten drei Jahren selbst gepflegt haben.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböckler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steuer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Susanne Herczeg (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 4 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Rückzahlung der Kautions

Als ich vor drei Jahren meine Wohnung gemietet habe, musste ich sechs Monatsmieten als Kautions hinterlegen. Da mein Mietvertrag in drei Monaten endet, möchte ich meinem Vermieter mitteilen, dass ich in den letzten Monaten keine Miete mehr zahlen werde und er das mit der Kautions gegenverrechnen soll. Ist das zulässig? Wann muss mir der Vermieter den Restbetrag auszahlen? Was mache ich, wenn der Vermieter mir die Kautions nicht zurückzahlt? Ich bräuchte den Rest nämlich auch für die neue Kautions, die sogar zwölf Monatsmieten betragen soll. Wie hoch darf die Kautions eigentlich sein, und wie muss der Vermieter die Kautions verlangen?

Gunther L., Wien

Lieber Herr L.!

Im Mietrechtsgesetz ist grundsätzlich keine Obergrenze für die Höhe einer Kautions festgesetzt. Der Oberste Gerichtshof hat jedoch bereits entschieden, dass eine Kautions in einem angemessenen Verhältnis zum Sicherungsinteresse des Vermieters stehen muss. Er kam zu dem Ergebnis, dass bei einer Kautions zwischen drei und sechs Monatsmieten die Angemessenheit jedenfalls gegeben ist. Eine Kautions in der Höhe von zwölf Monatsmieten erscheint unangemessen hoch, und daher könnte der unangemessene Differenzbetrag vor Ende des Mietverhältnisses zurückgefordert werden.

Die Kautions dient dem Vermieter zur Sicherung zukünftiger Forderungen,

beispielsweise bei Beschädigungen des Mietgegenstandes. Der Vermieter muss die Kautions zinsbringend verlangen. Die Veranlagung erfolgt zumeist auf einem Sparbuch mit branchenüblichen Sparzinsen, worunter man einen Zinssatz für täglich fällige Spareinlagen versteht. Derzeit ist also von kaum einer Verzinsung auszugehen. Über die Veranlagung Ihrer Kautions muss der Vermieter Sie schriftlich informieren. Eine Gegenverrechnung mit den noch fälligen Mieten der letzten drei Monate ist nicht zulässig. Vielmehr wird der Anspruch auf Rückzahlung der Kautions erst unverzüglich nach Ende des Mietverhältnisses fällig, die Kautions kann daher nicht bereits vor Ablauf des Mietverhältnisses gegenverrechnet oder rückgefordert werden.

Bei Übergabe der Mietwohnung wird der Vermieter überprüfen, ob Schäden am Mietobjekt entstanden sind. Normale Abnutzungserscheinungen können Ihnen nicht angelastet werden, selbst dann nicht, wenn im Mietvertrag vereinbart wäre, dass Sie die Wohnung wie neuerwertig zurückzugeben hätten. Eine derartige Vereinbarung wäre unwirksam.

Was eine gewöhnliche Abnutzung ist und ab wann von einem Schaden am Mietobjekt auszugehen ist, ist immer im Einzelfall zu prüfen und wird auch von der Dauer der Vermietung abhängen. Sollten Sie mit dem Vermieter über die Kautionsabrechnung in Streit geraten, so können Sie sich in Wien an die wohnrechtlichen Schlichtungsstellen wenden.

➔ Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Lt.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Lt.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Lt.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Lt.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt.), Mag. Susanne Zobl (Stv.), Dagmar Kaindl
Leben: Mag. Renate Kromp (Lt.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steuerer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Lt.), Nathalie Martens
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Lt.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Susanne Herczeg (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Lt.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Lt.), Christine Glaser (Lt. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Lt.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Lt.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Krump (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nathalie Martens
NÖ-Extra: Andrea Bochsansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Susanne Herczeg (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Ltg.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Internationales Recht

Scheidung im Ausland

Meine Frau ist deutsche Staatsbürgerin, ich bin Österreicher und lebe in Rom, wo wir uns auch kennengelernt haben. Vor fünf Jahren haben wir in Innsbruck geheiratet, jetzt wollen wir uns scheiden lassen. Wo müssen wir eine einvernehmliche Ehescheidung vornehmen, und nach welchem Recht wird unsere Ehe eigentlich zu scheiden sein?

Andreas P., aus Rom

Lieber Herr P.!

Da Sie und Ihre Ehefrau unterschiedliche Staatsbürgerschaften haben und darüber hinaus in einem Land leben, dessen Staatsbürgerschaft Sie beide nicht tragen, spricht man in einem solchen Fall von einer Ehescheidung mit Auslandsbezug. Welches Gericht für eine einvernehmliche Ehescheidung mit Auslandsbezug zuständig ist, ist in der sogenannten „Brüssel-IIa-Verordnung“ geregelt. Der zentrale Anknüpfungspunkt für die Zuständigkeit eines Gerichts für eine einvernehmliche Ehescheidung ist demnach der gewöhnliche Aufenthaltsort der Ehegatten. Der Ort der Eheschließung, wie vielfach irrtümlich angenommen, spielt weder für die Frage nach dem zuständigen Gericht noch für die Frage nach der anzuwendenden Rechtsordnung eine Rolle.

In Ihrem Fall ist daher ein Gericht in Rom für die einvernehmliche Ehescheidung zuständig. Diesen zuständigen Gerichtsstand können Sie auch nicht „abwählen“. Selbst wenn Sie mit Ihrer Frau gemeinsam ein anderes Ge-

richt wählen wollten, weil Sie sich beispielsweise lieber vor einem Gericht in Innsbruck scheiden lassen möchten, wäre das nicht zulässig.

Die Frage, welches Recht das zuständige Gericht auf Ihre einvernehmliche Ehescheidung anzuwenden hat, ist in der sogenannten „Rom-III-Verordnung“ geregelt. Diese Verordnung ermöglicht Ihnen eine gemeinsame Rechtswahl, wobei diese auf Rechtsordnungen, zu denen ein Bezug besteht, beschränkt ist. Sie könnten daher mit Ihrer Frau übereinkommen, österreichisches, deutsches oder italienisches Recht für die einvernehmliche Ehescheidung zu wählen. So kann daher die Situation eintreten, dass ein italienisches Gericht österreichisches oder deutsches Recht anzuwenden hat. Wenn Sie keine gemeinsame Rechtswahl treffen, ist auf Ihre Ehescheidung italienisches Recht anzuwenden, da Sie nach Ihren Angaben Ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt derzeit – und somit wohl auch im Zeitpunkt der Antragstellung an das Gericht – in Italien haben.

Für die Durchführung Ihrer einvernehmlichen Ehescheidung ist daher zwingend ein Gericht in Rom zuständig. Dieses hat entweder die Rechtsordnung des Landes Ihrer gemeinsamen Rechtswahl anzuwenden, oder mangels einer einvernehmlichen Rechtswahl italienisches Recht.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Strafe für SMS-Lesen im Stau

Gestern wurde ich von einem Polizisten aufgehalten und habe zähneknirschend 50 Euro an Strafe bezahlt, weil ich im Stau meine SMS gelesen (nicht geschrieben!) habe. Bei Nichtbezahlen wurde mir mit einer Anzeige gedroht, die dann angeblich teurer gewesen wäre. Aber ist das Lesen von SMS im Stau wirklich verboten?

Fiona L., Wien

Liebe Frau L.!

Seit 9. Juni 2016 gilt ein verschärftes Handyverbot am Steuer. Wie bisher ist das Telefonieren nur mit Benützung einer Freisprecheinrichtung zulässig. Zum „Telefonieren“ zählt sowohl das tatsächliche Führen eines Gesprächs als auch bereits das Annehmen des Telefonats und das Wählen während der Fahrt. Wenn eine Kommunikation ohne Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen auch mittels Lautsprecherfunktion möglich ist, wäre dies ebenfalls erlaubt. Verboten ist jedenfalls, das Mobiltelefon zwischen Kopf und Schulter zu fixieren, auch wenn dann beide Hände am Lenkrad wären.

Erlaubt ist auch weiterhin, das Mobiltelefon als Navigationssystem zu verwenden, sofern es im Wageninneren befestigt ist. Es ist jedoch verboten, während der Fahrt eine Adresse einzugeben, da es so zu einer Ablenkung kommen kann. Die Zieladresse muss vor der Fahrt eingegeben oder das Fahrzeug dafür angehalten werden.

Weiterhin erlaubt ist, mithilfe des Mobiltelefons Musik während desfahrens zu hören. Das Aussuchen einzel-

ner Titel während der Fahrt ist aber verboten, weil dadurch der Blick vom Verkehrsgeschehen abgewendet werden muss. Auch das Anschließen des Mobiltelefons zum Laden ist eine verbotene „Handhabung“ des Handys.

Grundsätzlich verboten und strafbar sind seit 9. Juni 2016 das Schreiben und das Lesen von SMS, E-Mails oder sonstigen Nachrichten auf Social-Media-Kanälen sowie das Internetsurfen während der Fahrt. Ob das Lesen von SMS im Stau auch verboten ist, kommt auf die konkrete Situation an. Ist der Stau so erheblich, dass ein Fahren unmöglich ist (z. B. Autobahnsperre), spricht nichts dagegen, SMS zu lesen. Handelt es sich jedoch um Stop-and-go-Verkehr, sind alle geschilderten Handlungen mit dem Mobiltelefon, also auch das Lesen von SMS, verboten. In diesem Fall muss der Lenker jederzeit in der Lage sein weiterzufahren, sobald die Verkehrslage das zulässt, man befindet sich somit auch im Stehen im „fließenden Verkehr“.

Wer sein Mobiltelefon während der Fahrt unzulässig verwendet, wird mit einem Organmandat von 50 Euro bestraft. Wenn die Bezahlung des Organmandats verweigert wird, erfolgt eine Anzeige an die Behörde, die eine Geldstrafe bis zu 72 Euro beziehungsweise, im Falle der Uneinbringlichkeit, eine Freiheitsstrafe bis zu 24 Stunden verhängt.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Lt看.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Lt看.), Mag. Christoph Lehernmayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Lt看.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Lt看.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt看.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Lt看.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Lt看.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt看.), Sigrid Guttman (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Lt看.), Michael Pruckner
Geschäftsführung: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Susanne Herczeg (CFO), Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohhriegel (Lt看.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt看.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt看.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Lt看.), Christine Glaser (Lt看. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt看.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt看.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt看.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Lt看.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Mag. (FH) Tina Durst (Lt看.)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt看.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Anspruch bei Urlaubsmängeln

Wir haben für den heurigen Sommer eine Pauschalreise nach Spanien gebucht. Gestern haben uns Bekannte erzählt, dass sie letztes Jahr, allerdings in einem anderen Hotel auf einer anderen Insel, sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben und nach ihrer Rückkehr auch Schwierigkeiten hatten, entschädigt zu werden. Wir hoffen, dass alles gut geht, aber was können und müssen wir tun, wenn wir auch solches Pech haben sollten?

Edith W., Linz

Liebe Frau W.!

Leider nehmen in der Hauptreisezeit die Beschwerden von Pauschaltouristen zu. Statt eines Sandstrands gibt es nur eine Felsbucht, oder es befindet sich gar eine Baustelle in der Nähe des Hotels. Daher ist es sicher vernünftig, sich bereits im Vorfeld zu erkundigen.

Es gilt der Grundsatz der Prospektwahrheit. Alles, was im Reiseprospekt beschrieben oder mit Fotos dargestellt ist, gilt als vereinbart und muss daher vom Reiseveranstalter auch in dieser Form erbracht werden. Ob den Reiseveranstalter ein Verschulden an den etwaigen Mängeln trifft, ist daher unerheblich.

Wenn Sie einen Reisemangel feststellen, sollten Sie gleich vor Ort Verbesserung verlangen. Viele typische Reisemängel, wie fehlender Meerblick, fehlende Klimaanlage, Lärm durch die Nähe zur Diskothek, Ungeziefer durch schlechte Reinigung etc., können direkt im Hotel behoben werden: Oft kann

die Verlegung in ein anderes Zimmer den Mangel beheben und den Urlaub retten. Dass Sie die Mängel gerügt und Verbesserung verlangt haben, sollten Sie sich vor Ort von der Reiseleitung schriftlich bestätigen lassen.

Manche Reisemängel, wie die Entfernung zum Meer oder der Lärm durch eine benachbarte Baustelle, können nicht vor Ort behoben werden. In diesem Fall sollten Sie Beweise sichern und die Mängel auf Fotos und/oder Videos festhalten. Ratsam ist es auch, sich mit anderen betroffenen Reisenden zu unterhalten und mit diesen Daten auszutauschen, damit sie allenfalls als Zeugen fungieren können.

Wenn es nicht gelungen ist, den Mangel vor Ort zu beheben, können Sie nach Ihrer Rückkehr Preisminderung, am besten mittels eingeschriebenen Briefs, direkt gegen den Reiseveranstalter geltend machen. Dazu haben Sie grundsätzlich zwei Jahre Zeit. Um spätere Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, ist aber ein rasches Vorgehen nach der Urlaubsrückkehr empfehlenswert. In Ihrem Schreiben müssen Sie den Mangel kurz darstellen und Ihre Forderung beziffern. Wie hoch Ihr Preisminderungsanspruch ist, hängt von der Intensität der Beeinträchtigung ab. Anhaltspunkt für die Höhe Ihres Anspruchs ist die sogenannte Frankfurter Tabelle.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Immobilienrecht

Besachwaltete Mieterin

Die Wohnung unter mir – ich wohne in einem Haus mit Eigentumswohnungen – wurde auf drei Jahre befristet vermietet. Die frühpensionierte Mieterin ist psychisch krank und besachwaltet. Ihr Lebensgefährte ist Alkoholiker und rastet bei jeder Gelegenheit aus. Die Schreiorgien in höchster Lautstärke dauern Stunden und oft bis weit nach Mitternacht. Das Mobiliar und die Türen sind zertrümmert, und durch das permanente Zuschlagen der Eingangstüre fielen Mauerbrocken ins Stiegenhaus. Die Polizei ist Dauergast, um den Rasenden zu besänftigen, mehr kann sie aber nicht tun, da er nicht tötlich wird. Ich selber komme oft nur zu drei Stunden Schlaf, bevor der Tobsüchtige wieder aktiv wird. Ist es wirklich so, dass wir Hausbewohner uns nicht wehren können? Steht das Wohnrecht einer Besachwalteten über allen normalen Bedürfnissen von uns Hausbewohnern?

Silvia R., per E-Mail

Liebe Frau R.!

Die von Ihnen geschilderten Störungen durch die besachwaltete Mieterin und deren Lebensgefährten erreichen offenkundig eine Intensität, bei der das Wohnungseigentumsgesetz Abwehrmöglichkeiten bietet.

Ein Wohnungseigentümer, der durch sein – oder ein ihm zuzurechnendes – rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den Mitbewohnern das Zusammenwohnen nachhaltig verleidet, kann in

letzter Konsequenz sogar aus der Eigentümergemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist von der Mehrheit der Eigentümer zu beschließen und endet letztlich in der Versteigerung der Eigentumswohnung des ausgeschlossenen Miteigentümers.

Die besondere Problematik in diesem Fall ist, dass die unzumutbaren Störungen von einer besachwalteten Person ausgehen, die mangels Einsichtsfähigkeit an den Störungshandlungen kein Verschulden trifft. Dennoch ist dem Eigentümer der Wohnung das Handeln seines Mieters grundsätzlich zuzurechnen. Er ist den übrigen Wohnungseigentümern gegenüber verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu tun, die Störungen abzustellen, wenn er nicht riskieren möchte, die Wohnung selbst zu verlieren, und müsste eine gerichtliche Kündigung der Mieterin zumindest versuchen.

Die geschilderten Vorkommnisse können auch bei einer besachwalteten Person eine Kündigung rechtfertigen. Eine Räumung wäre aber erst nach einem – oft langwierigen – Gerichtsverfahren möglich. Es ist zu befürchten, dass die Durchsetzung Ihrer Rechte, zuerst in der Eigentümergemeinschaft und dann gegenüber dem Wohnungseigentümer und dessen Mieterin, länger dauert als die restliche Laufzeit des befristeten Mietvertrags.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Türkei-Urlaub umbuchen

Wir haben vor längerer Zeit unseren Sommerurlaub in der Türkei gebucht. Nach dem Anschlag am Flughafen in Istanbul machen wir uns jetzt aber große Sorgen, vor allem auch, weil wir mit unseren Kindern reisen. Gibt es schon eine Reisewarnung für die Türkei? Können wir unsere Pauschalreise umbuchen?

Tobias R., Graz

Lieber Herr R.!

Leider kommt es immer wieder zu schrecklichen Ereignissen wie dem Anschlag am Flughafen von Istanbul. Seit Ihrer Anfrage kam es am 15. und 16. Juli zu weiteren beunruhigenden Vorfällen in der Türkei. Das österreichische Außenministerium reagiert darauf, indem es die Sicherheitsstufen in einem Land erhöht. Unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen können Sie die aktuellen Hinweise und Reisewarnungen des Außenministeriums abrufen.

Für die Türkei gilt derzeit (Stand: 27. Juli 2016) eine partielle Reisewarnung. Diese gilt aber nur für jene Gebiete, die weniger als zehn Kilometer von der syrischen und irakischen Grenze entfernt sind. Vor Reisen in diese Gegenden wird ausdrücklich gewarnt. Für den Osten und Südosten der Türkei gilt ein hohes Sicherheitsrisiko, im Rest der Türkei, etwa in Istanbul, wo es heuer wiederholt zu Terroranschlägen gekommen ist, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Die bekanntesten Urlaubsdestinationen an der türkischen Mittelmeerküs-

te mit den Zielflughäfen Antalya, Dalaman, Izmir und Bodrum sind von den kriegerischen Auseinandersetzungen nicht betroffen und auch nach derzeitigen Berichten unverändert stabil. Das Außenministerium nimmt allerdings auch für diese Gebiete ein erhöhtes Sicherheitsrisiko an. Daher empfiehlt das Außenministerium vor der Urlaubsreise in die Türkei ausdrücklich, die Reise beim Außenministerium registrieren zu lassen.

Ob Sie Ihre Pauschalreise kostenlos umbuchen können, hängt auch davon ab, wann Sie diese gebucht haben und wann Sie die Reise antreten. Gibt es in einem Land bereits seit längerem Sicherheitsprobleme, ist der Zeitpunkt der Buchung entscheidend. Für Urlaubsbuchungen in die Türkei mit Zielflughafen Istanbul sollte es die Möglichkeit einer Umbuchung geben, wenn Sie schon vor Mitte Jänner 2016 gebucht haben und die Reise kurz bevorsteht, da sich seither die Sicherheitslage deutlich verschlechtert hat. Haben Sie erst danach gebucht, so gehen die Gerichte voraussichtlich davon aus, dass Sie in Kenntnis von Anschlüssen gebucht haben.

Für eine nicht unmittelbar bevorstehende Pauschalreise an die türkische Mittelmeerküste würde Ihnen eine kostenlose Umbuchung nicht zustehen, da die Situation vorerst wieder stabil ist.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Sigrid Guttman (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN:
Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz),
Mag. Claudia Gradwohl (CHRO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO),
Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen:
Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinginger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Nachweis der Vaterschaft

Vor fast 40 Jahren hat mir meine damalige Exfreundin Monate nach der Trennung einen Brief geschrieben, in dem sie behauptete, ich wäre der Vater ihres gerade geborenen Sohnes. Da ich von einer Schwangerschaft nichts wusste, habe ich damals auf dieses Schreiben gar nicht reagiert. Sie hat sich nie wieder gemeldet, und wir hatten seither keinen Kontakt mehr. Lange habe ich nicht mehr daran gedacht und weder meiner Frau noch meinen beiden Söhnen jemals davon erzählt. Aufgrund einer schweren Erkrankung wurde es mir wieder bewusst. Jetzt frage ich mich, ob dieses Kind mich noch als Vater feststellen lassen kann, und müsste ich in so einem Verfahren einen DNA-Test machen?

R. P., per Mail

Lieber Herr P.!

Das Recht eines Kindes, die Feststellung der Vaterschaft seines biologischen Vaters zu beantragen, ist unbefristet und sogar über den Tod sowohl des Kindes als auch des vermeintlichen Vaters hinaus möglich. Weder der Tod des Kindes noch der Tod des biologischen Vaters hindern die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft.

Die Führung eines positiven Vaterschaftsnachweises, beispielsweise durch einen DNA-Test, ist auch nach dem Tod des Vaters ohne zeitliche Schranke zulässig. Da Sie angeben, zwei weitere Söhne zu haben, wäre ein DNA-Test auch nach Ihrem Tod mithilfe der DNA Ihrer Söhne möglich. Selbst wenn

Ihr Sohn rechtlich bereits einen anderen Mann als Vater hätte – etwa weil er von einem anderen Mann anerkannt oder adoptiert wurde –, könnte er die Feststellung der Abstammung von Ihnen als seinem biologischen Vater beantragen. Diese Möglichkeit besteht im Rahmen sogenannter „Vätertauschverfahren“ bereits seit dem Jahr 2005.

Gemäß § 85 Außerstreitgesetz besteht in Abstammungsverfahren eine Mitwirkungspflicht. Demnach haben alle Parteien insbesondere bei der Befundaufnahme des durch das Gericht bestellten Sachverständigen mitzuwirken. Diese Mitwirkungspflicht trifft jedermann, dessen Mithilfe zur Klärung notwendig oder hilfreich ist. Sie besteht nicht nur für Sie als möglichen biologischen Vater, sondern – insbesondere nach Ihrem Tod – auch für Ihre beiden Söhne und kann auch mittels Zwangsmaßnahmen, etwa durch polizeiliche Vorführung zum Sachverständigen, durchgesetzt werden.

Die Feststellung Ihrer Vaterschaft hätte erhebliche erbrechtliche Konsequenzen für Ihre Frau und Ihre beiden anderen Söhne. Schon deshalb ist es überlegenswert, der Frage, ob Sie tatsächlich vor fast 40 Jahren bereits Vater wurden, noch zu Ihren Lebzeiten nachzugehen, um Ihrer Familie große Überraschungen und möglicherweise unerwünschte erbrechtliche Nachteile nach Ihrem Tod zu ersparen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Versicherungsrecht

Versicherung hat gekündigt

Jahrelang habe ich meine Rechtsschutzversicherung nicht in Anspruch genommen. Als ich sie wegen eines kleinen Schadenfalls erstmalig benötigte, hat die Rechtsschutzversicherung kurz danach meinen Vertrag mit dem Argument, ich hätte die Versicherung jetzt ja in Anspruch genommen, gekündigt. Da ich die Versicherung schon so lange zahle, waren die Prämien recht günstig, und ich würde die Versicherung gerne behalten. Darf die Rechtsschutzversicherung den Vertrag kündigen, nur weil ich sie nach vielen Jahren jetzt auch wirklich einmal in Anspruch genommen habe?

Eugen P., Linz

Lieber Herr P.!

Die meisten allgemeinen Bedingungen der Rechtsschutzversicherungen sehen vor, dass sowohl der Versicherungsnehmer als auch die Versicherung das Recht haben, die Versicherung nach der Bestätigung des Versicherungsschutzes oder der Erbringung der Versicherungsleistung zu kündigen. Gerade bei Altverträgen mit günstigen Prämien für den Versicherungsnehmer haben die Rechtsschutzversicherungen von diesem Kündigungsgrund oft Gebrauch gemacht.

Ganz aktuell hat der Oberste Gerichtshof (7 Ob 84/16b vom 25. 5. 2016) jedoch entschieden, dass eine derartige Kündigungsregelung mangels objektiver Kriterien gröblich benachteiligend für den Versicherungsnehmer und daher gemäß § 879 Abs. 3 ABGB nichtig ist.

Die gröbliche Benachteiligung sah der Oberste Gerichtshof darin, dass zwar beiden Vertragspartnern grundsätzlich das gleiche Kündigungsrecht eingeräumt wird, der Versicherungsnehmer aber meist kaum Interesse daran haben wird, die Rechtsschutzversicherung zu kündigen, wenn diese gerade die Kostenübernahme bestätigt hat.

Die Kündigungsklausel würde dem Versicherer vielmehr die Möglichkeit einräumen, die Prämien über einen beliebig langen Zeitraum zu lukrieren und dann beim ersten Schadenfall den Versicherungsvertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht stünde der Rechtsschutzversicherung nach dieser Klausel sogar im Bagatellfall zu, bei manchen Verträgen sogar, wenn es nur zu einer einmaligen Rechtsberatung kommt. Auch wenn das Kündigungsrecht zwar formal gleich geregelt ist, besteht in diesen Fällen eine ganz erheblich unterschiedliche Interessenlage, die den Versicherer ohne sachliche Rechtfertigung deutlich grob bevorzugt. Er kann nach der Klausel uneingeschränkt kündigen, während diese Möglichkeit für den Versicherungsnehmer keinen besonderen Wert hat.

Ich rate Ihnen daher, der Kündigung umgehend schriftlich zu widersprechen und unter Hinweis auf die aktuelle Entscheidung des Obersten Gerichtshofs auf eine Fortsetzung des Versicherungsvertrags zu bestehen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttman (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigerverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Waren zollfrei einführen

Wir erfüllen uns heuer im Sommer einen lange gehegten Reisewunsch und machen Urlaub in Australien. Dort wollen wir neben vielen geplanten Besichtigungen auch einkaufen gehen. Bis zu welchem Wert darf ich denn einkaufen, ohne dies bei der Rückkehr beim Zoll melden zu müssen? Und darf ich bestimmte Sachen vielleicht gar nicht nach Österreich mitnehmen?

jasmin F., Linz

Liebe Frau F.!

Aus einem Nicht-EU-Staat wie Australien dürfen Sie nicht unbegrenzt Waren nach Österreich zollfrei einführen. Waren, die Sie nicht für Ihren persönlichen Gebrauch kaufen, die gesonderten Einfuhrverbote oder Einfuhrbeschränkungen unterliegen und die bestimmte Freimengen überschreiten, müssen Sie bei Ihrer Ankunft am Flughafen in Österreich deklarieren.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Flugreisende über 15 Jahre Waren bis zu einem Gesamtwert von 430 Euro zollfrei nach Österreich mitnehmen darf. Mitreisende Kinder unter 15 Jahren dürfen Waren im Wert von 150 Euro zollfrei nach Österreich einführen.

Für Tabakwaren, Alkoholika und Arzneimittel gelten zusätzlich besondere Einfuhrbeschränkungen. So dürfen Sie ab einem Alter von 17 Jahren einen Liter Alkohol mit mehr als 22 Volumenprozent Alkoholgehalt oder zwei Liter Alkohol mit höchstens 22 Volumenprozent Alkoholgehalt und zusätzlich vier Liter nicht schäumende Weine so-

wie 16 Liter Bier in Ihrem Reisegepäck einführen. Ab 17 Jahren dürfen Sie 200 Stück Zigaretten oder 100 Stück Zigarrillos oder 50 Stück Zigarren oder 250 Gramm Rauchtobak zollfrei nach Österreich mitnehmen.

Arzneimittel, die Sie bereits aus Österreich mitgenommen haben, dürfen Sie wieder nach Österreich einführen. Im Ausland gekaufte Arzneimittel dürfen Sie aber nur in einer Menge von bis zu jeweils drei Einzelhandelspackungen pro Person bewilligungsfrei nach Österreich mitnehmen. Besonders strenge Einfuhrbeschränkungen und teilweise sogar Einfuhrverbote gelten für pyrotechnische Gegenstände und für Tiere und Pflanzen. Vor allem die Beschränkungen für die Mitnahme von Pflanzen und Tieren, die dem Artenschutz im In- und Ausland dienen, sind umfangreich. Sollten Sie die Mitnahme von Pflanzen oder Tieren überlegen, ist es ratsam, sich vorab auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen unter www.bmf.gv.at/zoll im Detail zu informieren. Auch für die Mitnahme von Lebensmitteln gibt es Mengenbegrenzungen.

Wenn Sie über die angeführten Grenzen hinaus in Australien einkaufen, müssen Sie bei Ihrer Rückkehr eine Zollanmeldung abgeben. Solange Sie nur im zollfreien Rahmen einkaufen, müssen Sie die Waren bei der Ankunft in Österreich nicht deklarieren.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejšch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigerverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Kostenersatz für die Hebamme

Ich habe mich noch während der Schwangerschaft vom Vater meiner Tochter getrennt. Dieser hat mittlerweile die Vaterschaft anerkannt und zahlt auch Kindesunterhalt für unsere Tochter. Bei der Geburt sind mir Kosten für meine Hebamme entstanden, die – wie ich erst jetzt erfahren habe – nicht von meiner Krankenkasse gezahlt werden. Muss sich der Vater meiner Tochter an diesen Kosten beteiligen?

Greta K., Innsbruck

Liebe Frau K.!

In § 235 ABGB ist geregelt, dass der Vater verpflichtet ist, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten ihres Unterhalts für die ersten acht Wochen nach der Entbindung zu ersetzen, und, falls infolge der Entbindung weitere Auslagen notwendig sind, auch diese. Es handelt sich um einen familienrechtlichen Anspruch der Mutter eines außerehelich geborenen Kindes selbst und somit um eine Mutter-schutzbestimmung. Da nach § 235 ABGB vom Kindesvater geschuldete Leistungen regelmäßig durch öffentliche Sozialleistungen gedeckt werden, wird der Anspruch in der Praxis selten direkt von der Kindesmutter gegen den Kindesvater geltend gemacht. Voraussetzung für die Geltendmachung ist die Geburt eines Kindes, und dass die Vaterschaft bereits anerkannt oder festgestellt ist.

Unter die Kosten der Entbindung fallen alle Auslagen im Zusammenhang mit der Geburt, insbesondere Honorare für Geburtshelfer und/oder Hebammen

und Kosten der medizinisch notwendigen Nachbehandlung und Erholung. Nicht darunter fallen allfällige Kosten, die während der Schwangerschaftsbetreuung anfallen. Die Kosten für eine Säuglingserstaussstattung sind vom Kindesunterhalt zu bezahlen und fallen ebenfalls nicht darunter.

Sollte die Mutter in den ersten acht Wochen kein Einkommen haben, so hätte sie einen Anspruch auf Ersatz ihrer Unterhaltskosten. Auch ein allfälliger Verdienstentgang in den ersten acht Wochen ist durch den Vater zu ersetzen. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Mutter grundsätzlich in der Lage ist, die Kosten ihres Unterhalts aus eigenen Mitteln, beispielsweise Ersparnissen, zu bestreiten. Die Höhe des Unterhaltsanspruchs ist von den Lebensverhältnissen des Kindesvaters und der Kindesmutter abhängig. Erhaltene Sozialversicherungsleistungen, beispielsweise Wochengeld, sind anzurechnen, nicht jedoch die Geburtenbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAG).

Der Anspruch verjährt in drei Jahren ab der Entbindung. Sollte sich der Kindesvater weigern, die nicht von Ihrer Krankenkasse übernommenen Kosten der Hebamme, die Ihnen während der Entbindung zur Seite stand, zu bezahlen, so haben Sie drei Jahre ab der Geburt Ihrer Tochter Zeit, diese Kosten gerichtlich geltend zu machen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage: 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Vater postet private Daten

Der Vater meiner Tochter hat sich einer aggressiv agierenden Selbsthilfegruppe für Väter angeschlossen und ist dort jetzt selbst aktiv. Meine Schwester hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Website dieser Selbsthilfegruppe unsere Auseinandersetzung in allen Details geschildert wird und sogar einige Fotos, auf denen mein Ex-Partner mit unserer Tochter zu sehen ist, veröffentlicht sind. Die Fotos hat er offenbar während der Besuche unserer Tochter aufgenommen. Mir hat er davon nichts erzählt, obwohl ich alleine obsorgeberechtigt bin. Ich bin überhaupt nicht damit einverstanden, dass persönliche Details und Fotos unserer Tochter auf dieser Website zu sehen sind. Als ich ihn deshalb zur Rede gestellt habe, meinte er, das könne ich ihm nicht verbieten. Darf mein Ex-Lebensgefährte wirklich einfach Fotos unserer Tochter im Internet veröffentlichen?

Tina P., Linz

Liebe Frau P.!

Wenn Sie als allein obsorgeberechtigte Mutter mit der Veröffentlichung der Fotos Ihrer Tochter nicht einverstanden sind, darf der Kindesvater die Fotos nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung im Internet, noch dazu zusammen mit der Schilderung des bisherigen Pflegschaftsverfahrens, veröffentlichen. Diese Veröffentlichung gemeinsam mit einer Schilderung der bisherigen gerichtlichen Auseinandersetzung stellt einen unzulässigen Ein-

griff in die Privatsphäre Ihrer Tochter dar. So wurden Lebensumstände Ihrer Tochter öffentlich, die sonst nur einer kleinen Personengruppe bekannt sind. Da der Kindesvater nicht bestreitet, die Fotos und den Text selbst auf die Website gestellt zu haben, hat Ihre Tochter gegen den Kindesvater einen Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung weiterer Fotos und anderer privater Details.

Ihre Tochter, vertreten durch Sie als allein obsorgeberechtigte Mutter, kann diesen Anspruch gerichtlich geltend machen. Um möglichst rasch die Unterlassung der weiteren Veröffentlichung von Fotos zu erreichen, kann Ihre Tochter vor Gericht zusätzlich auch die Erlassung einer einstweiligen Verfügung beantragen. Dem Kindesvater wird dann vom Gericht untersagt, Lichtbilder und persönliche Daten Ihrer Tochter im Internet zu veröffentlichen, sofern Sie als allein obsorgeberechtigte Mutter in diese Veröffentlichung nicht ausdrücklich eingewilligt haben. Wenn Sie nachweisen können, dass der Kindesvater in der Selbsthilfegruppe so aktiv ist, dass er eine Verfügungsberechtigung betreffend die Lichtbilder und die Daten auf der Website des Selbsthilfereins hat, so können Sie vor Gericht auch die Löschung der bereits auf der Internetseite veröffentlichten und verbreiteten Fotos und persönlichen Daten beantragen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Zu viel Strafe bezahlt

Vor Wochen habe ich wegen zu schnellen Fahrens eine Anonymverfügung bekommen und auch bezahlt. Jetzt habe ich auch noch eine Strafverfügung bekommen und soll plötzlich einen viel höheren Betrag für die gleiche Geschwindigkeitsübertretung zahlen. Deshalb habe ich mir die damaligen Unterlagen nochmals angeschaut und bemerkt, dass ich mich bei der Zahlung im Telebanking vertippt habe und sogar zehn Euro zu viel bezahlt habe. Sollte ich nicht, statt noch mehr zahlen zu müssen, die zehn Euro zurückbekommen?

Georg A., Kärnten

Lieber Herr A.!

Eine Anonymverfügung ergeht an den Zulassungsbesitzer eines Pkw, ohne dass die Behörde nachfragt, ob er selbst das Fahrzeug gelenkt hat oder ein anderer Fahrer am Steuer saß. Ein Rechtsmittel gegen eine Anonymverfügung gibt es nicht. Als Zulassungsbesitzer können Sie daher nur entscheiden, ob Sie der Zahlungsaufforderung nachkommen, weil Sie den Vorwurf nachvollziehen können, oder ob Sie nicht zahlen.

Wenn Sie nicht innerhalb der Zahlungsfrist den geforderten Betrag einzahlen, wird automatisch bei der Behörde ein Verfahren eingeleitet. Diese hat den Vorwurf nochmals zu prüfen, und falls sie weiterhin von einer Verkehrsübertretung ausgeht, hat sie eine Strafverfügung zu erlassen. Gegen diese kann nun auch ein Rechtsmittel erhoben werden. Wichtig ist allerdings,

bei der Bezahlung einer Anonymverfügung darauf zu achten, keine Fehler bei der Überweisung zu machen. Tatsächlich leitet die Behörde nicht nur dann ein ordentliches Verfahren ein, wenn Sie zu spät zahlen oder einen zu geringen Betrag überweisen, sondern auch, wenn Sie zu viel bezahlen.

Dass dies zulässig ist, hat bereits der Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Er begründet dies damit, dass sämtliche Übermittlungsfehler bei der Bezahlung zulasten des zahlenden Auftraggebers gehen.

Um ein Verfahren zu vermeiden, muss der Zulassungsbesitzer fristgerecht genau den vorgeschriebenen Betrag einzahlen und dabei die richtige Identifikationsnummer anführen. Auch die Zahlung eines höheren Strafbetrags kann – so wie die Zahlung eines niedrigeren Strafbetrags – nicht als „fristgerechte Zahlung des Strafbetrags“ angesehen werden.

Es ist tatsächlich so, dass Sie durch die irrtümliche Überweisung eines zu hohen Betrags den Strafbetrag nicht fristgerecht bezahlt haben, sodass die Behörde berechtigt war, ein ordentliches Verfahren einzuleiten und einen Bescheid mit einer höheren Geldstrafe zu erlassen. Der von Ihnen bereits bezahlte Betrag muss von der Behörde aber zur Gänze auf die Geldstrafe angerechnet werden, sodass Sie nun nur noch die Differenz aufzuzahlen haben.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Sozialrecht

Wer zahlt für das Begräbnis?

Gestern habe ich eine gute Freundin im Spital besucht. Sie ist schon sehr alt und krank und hat mir erzählt, dass sie sich große Sorgen wegen der Kosten ihres Begräbnisses macht. Verwandte hat sie keine und als Mindestpensionistin auch keine Ersparnisse. Wird sie überhaupt bestattet, wenn niemand die Kosten übernehmen kann? Gibt es noch Armenbegräbnisse, und wie laufen diese Bestattungen ab?

Hermine P., Wien

Liebe Frau P.!

Zunächst können Sie Ihre Freundin beruhigen. Wenn die Kosten einer Beisetzung nicht durch den Nachlass des Verstorbenen selbst gedeckt werden können und es keine nahen Angehörigen gibt (oder diesen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen), werden die Kosten der Bestattung vom Land oder von der Gemeinde übernommen. Früher wurde dies als Armenbegräbnis bezeichnet, heute sprechen die Behörden von einer Sozialbestattung.

Diese Bestattungen werden zwar schlicht, aber dennoch pietätvoll abgehalten. In der Regel findet eine Feuerbestattung statt, da diese die günstigste Variante darstellt. Sollte der Verstorbene sich bereits zu Lebzeiten eine bestimmte Bestattungsart gewünscht haben und dies schriftlich festgehalten haben, so wird nach Möglichkeit auch der Wunsch des Verstorbenen berücksichtigt. Dies allerdings nur, solange die Wünsche den finanziellen Rahmen nicht sprengen. So sind in manchen Fällen auch Erdbestattungen

oder sogar Seebestattungen als Sozialbestattungen möglich.

Da die Kosten einer Sozialbestattung von der zuständigen Gemeinde oder Stadt übernommen werden und in jedem Bundesland gesetzlich einzeln geregelt sind, kommt es auch zu Unterschieden je nach Bundesland und sogar je nach Gemeinde oder Stadt. Generell werden nur die erforderlichen Gebühren sowie die Kosten für Sarg oder Urne, einen Trauerredner und gegebenenfalls die Sargträger sowie für diverse Behördenwege übernommen. Nicht erstattet werden hingegen Kosten für eine dauerhafte Grabpflege, Kondolenzanzeigen oder auch einen Leichenschmaus. Diese Kosten müssen von den Hinterbliebenen selbst getragen werden.

Österreichweit finden jährlich mehr als tausend Sozialbegräbnisse statt. An den meisten nehmen auch Hinterbliebene teil, sodass sie sich von anderen Bestattungen nur dadurch unterscheiden, dass sie auf das Notwendigste reduziert werden. Sonst aber sind Sozialbegräbnisse manchmal gar nicht als solche erkennbar. Sollte Ihre Freundin besondere Wünsche für eine bestimmte Bestattungsart haben, so ist es sinnvoll, wenn Sie sie dabei unterstützen, diese Wünsche schriftlich festzuhalten, damit diese auch im Rahmen einer Sozialbestattung berücksichtigt werden können.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Lt看.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Lt看.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Lt看.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Lt看.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt看.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Lt看.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Lt看.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt看.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Lt看.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP MEDIA: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Lt看.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt看.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt看.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Lt看.), Christine Glaser (Lt看. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt看.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt看.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt看.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Lt看.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt看.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abos
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Exfreund will Pass von Kind

Mein Ex-Lebensgefährte hat sich während der Schwangerschaft von mir getrennt und sich in den ersten fünf Jahren gar nicht für unseren Sohn interessiert. Deshalb bin ich auch alleine obsorgeberechtigt. Seit mein Sohn in die Schule geht und daher „pflegeleichter“ ist, sucht er den Kontakt. Ich habe mich eigentlich darüber gefreut, und auch unserem Sohn gefallen die Wochenenden mit seinem Vater offenbar gut. Als mein Ex-Lebensgefährte unseren Sohn letzten Sonntag zurückbrachte, wollte er, dass ich meinem Sohn das nächste Mal seinen Reisepass mitgebe, damit er mit ihm ins Ausland fahren kann. Wohin er fahren will, wollte er mir nicht sagen. Ich will das nicht. Muss ich dem Vater den Reisepass unseres Sohnes geben?

Elena L., Linz

Liebe Frau L.!

Als allein obsorgeberechtigter Elternteil steht Ihnen (auch) das alleinige Recht zu, den konkreten Aufenthaltsort Ihres Sohnes zu bestimmen. Dieses Aufenthaltsbestimmungsrecht steht Ihnen auch gegen den anderen Elternteil, also in Ihrem Fall gegenüber dem Kindesvater, zu. Sie selbst haben aufgrund des Aufenthaltsbestimmungsrechts jederzeit die Möglichkeit, mit Ihrem minderjährigen Sohn auf Urlaub ins Ausland zu reisen oder kürzere Fahrten ins benachbarte EU-Ausland zu unternehmen, ohne den Kindesvater darüber zu informieren.

Im Rahmen des Aufenthaltsbestimmungsrechts kommt Ihnen zudem das

Recht zu, die Reisedokumente Ihres Kindes alleine zu verwalten. Das Recht, den Aufenthaltsort Ihres Sohnes zu bestimmen, schließt das Recht ein, die Reisedokumente Ihres Sohnes zu verwalten. Ohne das Vorliegen besonderer Umstände kann der allein obsorgeberechtigte Elternteil Auslandsreisen des anderen Elternteils mit dem Kind grundsätzlich verbieten. Der im Rahmen des Kontaktrechts aktuell das Kind betreuende Elternteil kann nur Alltagsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Kindes alleine treffen, etwa die Erlaubnis erteilen, bei Freunden zu übernachten. Demnach kann Ihr Ex-Lebensgefährte ohne Ihre Zustimmung mit Ihrem Sohn keine Reise ins Ausland, sei es auch nur ins benachbarte EU-Ausland, unternehmen. Da ihm dieses Recht nicht zusteht, hat er konsequenterweise auch nicht das Recht, von Ihnen Reisedokumente zu verlangen.

Entweder Sie stimmen einer Auslandsreise zu, oder der Kindesvater versucht vom zuständigen PflEGschaftsgericht eine Reise ins (benachbarte) Ausland genehmigt zu erhalten. Würde das PflEGschaftsgericht eine Auslandsreise, etwa im Rahmen eines Urlaubskontakts, ausdrücklich genehmigen, wären Sie selbstverständlich verpflichtet, dem Kindesvater die entsprechenden Reisedokumente für Ihren Sohn auszuhändigen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP MEDIA: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abos
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Nachbarschaftsrecht

Lärmende Laubbläser

Mein Mann und ich haben ein Wochenendhaus mit Garten. Da wir nicht mehr die Jüngsten sind, können und wollen wir nicht mehr alles mit der Hand machen, sondern behelfen uns mit Gartengeräten. Für das Herbstlaub hat mein Mann einen Laubbläser gekauft. Dieser verursacht einigen Lärm, und da wir nur am Wochenende im Garten sein können, mache ich mir Sorgen wegen der Lärmbelästigung. Wegen des Rasenmähers hat sich im Sommer niemand beschwert, aber der Laubbläser ist sicher lauter. Anders schaffen wir das aber nicht. Ist es ein Problem, den Laubbläser am Wochenende zu benutzen?

Lieselotte W., Burgenland

Liebe Frau W.!

Welche Ruhezeiten in einer bestimmten Gegend gelten, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich geregelt, da dies durch sogenannte ortspolizeiliche Vorschriften in der Gemeinde festgelegt wird. In den meisten Gemeinden gelten zumindest Ruhezeiten von 22 Uhr bis sechs Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. In Tourismusgemeinden gelten oft andere Ruhezeiten als nur zwischen 22 Uhr und sechs Uhr (beispielsweise auch zu Mittag).

In einzelnen Gemeinden werden auch immer wieder zusätzliche örtliche oder zeitliche Beschränkungen für die Verwendung und den Betrieb von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten oder Beschränkungen für das Verbrennen von geruchsintensiven Stoffen vorgenommen. Dazu gehört auch das

Verbrennen von (feuchtem) Laub im Herbst. In den meisten Gemeinden ist der Betrieb von Maschinen und Geräten – wie die Benützung von Rasenmähern oder Laubbläsern – an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen von 20 Uhr bis acht Uhr (in manchen auch zu Mittag von zwölf Uhr bis 14 Uhr) verboten.

Wann und wo daher welcher Lärm verursacht werden darf, ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Wenn Sie die Ruhezeiten im Ort Ihres Wochenendhauses nicht kennen, können Sie diese bei der Gemeinde nachfragen. Wahrscheinlich ergibt eine Nachfrage, dass die Benützung des Laubbläfers am Samstag tagsüber ohnehin zulässig ist.

„Ortsüblicher“ Lärm muss von Nachbarn grundsätzlich geduldet werden – aber nur, weil sich Ihre Nachbarn im Sommer wegen des Rasenmähers nicht beschwert haben, wird der Einsatz eines Laubbläfers nicht zu einem zulässigen „ortsüblichen“ Lärm.

Sollten Sie den Laubbläser während der Ruhezeiten einsetzen und Ihre Nachbarn wegen der Lärmbelästigung Anzeige erstatten, so haben Sie mit einer Verwaltungsstrafe (einer Geldstrafe) zu rechnen. Die Höhe dieser Verwaltungsstrafe ist in Landesgesetzen geregelt. Nach § 13 des Bgld. PolStG kann beispielsweise wegen ungebührlichen Lärms eine Geldstrafe von bis zu 360 Euro verhängt werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Sigrid Guttmann (Stv.), Bianca Maier, Matthias Obergruber
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll **International Sales:** Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.) **Mediaservice & Marktforschung:** Andrea Peter (Ltg.) **Anzeigenverrechnung:** Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016 **Controlling & Rechnungswesen:** Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW) **Produktion:** Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew **Anzeigenproduktion:** Günter Tschernitz (Ltg.) **Vertrieb:** Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV) **Leser-Marketing:** Dragana Bilic (Ltg.) **VGN Creative:** Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung) **Eventmarketing:** Natascha Bergmann, Thomas Pammer **Reproduktion:** Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt **Hersteller:** Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf **Vertrieb:** Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien **Verlagsort:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien **Herstellung-, Erscheinungsort:** 7201 Neudorf **Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:** Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien **Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.) **Postanschrift:** Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien **Abo-Service:** 01/95 55 100, www.news.at/abo **Abo:** Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro **Abobetreuung:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de **Art-Copyright:** VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622 **Offenlegung:** www.news-magazin.at/offenlegung

News ist nur seinen Lesern verpflichtet, unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen. News informiert mit möglichst hohem Anspruch über Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Gesundheit und Leute und legt großen Wert auf unterhaltsame Berichterstattung in den Bereichen Kulinarik, Entertainment und Lifestyle.



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Telekommunikationsrecht

Lästige Werbeanrufe

Seit einigen Wochen werde ich immer wieder von einer unterdrückten Telefonnummer aus angerufen. Wenn ich abhebe, merke ich gleich, dass mir jemand etwas verkaufen will, und lege auf. Das nervt mich sehr. Ich bekomme auch immer wieder E-Mails von Firmen, von denen ich noch nie gehört habe, und einmal habe ich sogar ein Werbe-Fax bekommen. Das hat mich besonders geärgert, da dadurch ja sogar mein Toner verwendet wird. Ist das alles erlaubt?

Robert K., Innsbruck

Lieber Herr K.!

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) enthält Vorschriften zum Schutz vor unerbetenen Nachrichten. § 107 TKG untersagt Anrufe und das Senden von Telefaxen zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligung. Verboten ist es jedenfalls, die Rufnummernanzeige bei Telefonanrufen zu Werbezwecken zu unterdrücken oder zu verfälschen. Die Verpflichtung, die eigene Rufnummer anzuzeigen, besteht immer und daher zusätzlich zur Verpflichtung, eine Einwilligung einzuholen.

Der Schutz vor „Cold Calling“, also vor Anrufen ohne vorherige Einwilligung, besteht sowohl für Unternehmer als auch für Privatpersonen, sodass es keine Rolle spielt, ob Sie zu Hause oder im Büro angerufen werden.

Das TKG verbietet auch die Zusendung von E-Mails und SMS ohne vorherige Einwilligung des Empfängers, wenn die Zusendung zu Zwecken der Direktwerbung erfolgt oder an mehr

als 50 Empfänger gerichtet ist. Der Begriff „Werbezwecke“ wird weit interpretiert und umfasst jeden Inhalt, der für ein bestimmtes Produkt, eine bestimmte Idee oder ein politisches Anliegen wirbt. Die Gestaltung der Nachricht als „Information“ ändert am offenkundigen Werbezweck nichts. Die Einwilligung in Anrufe oder die Zusendung von elektronischer Post kann nur vorliegen, wenn Sie wissen, von welchem Unternehmen Sie Werbung zu erwarten haben und welche Produkte beworben werden. Eine ausdrückliche Einwilligung in eine bestimmte Werbemaßnahme ist nicht erforderlich.

Die Zustimmung kann nur entfallen, wenn Sie Ihre Daten im Zuge eines Kaufs oder einer Dienstleistung selbst an den Absender gegeben haben, die Nachricht von diesem Unternehmen für ähnliche Produkte kommt und Sie die Möglichkeit erhalten, die weitere Nutzung Ihrer Kontaktinformationen unkompliziert abzulehnen, und die Verwendung nicht von vornherein schon abgelehnt haben.

Gemäß § 109 TKG stellen Verstöße gegen diese Bestimmungen Verwaltungsübertretungen dar und sind mit hohen Geldstrafen bedroht. Beschwerden können Sie bei der zuständigen Fernmeldebehörde einbringen. In Ihrem Fall ist das die Fernmeldebehörde in Innsbruck, die für Tirol und Vorarlberg zuständig ist.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Alexandra Schernthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejšch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Immobilienrecht

Rücklagen für Reparaturen

Unsere Eigentümergemeinschaft besteht aus 16 Wohnungen, dazu gehört die vermietete ehemalige Hausbesorgerwohnung. Wir haben vor circa 40 Jahren die Reparaturrücklagen um das Dreifache erhöht. Unsere beiden Stiegen sind vom Keller bis zum Dach saniert, und es werden sicher lange keine größeren Reparaturen anfallen. Da wir mit unserem Geld sehr sorgfältig umgehen, haben wir wieder 150.000 Euro angespart. Wir finden, dass das mehr als genug ist, und wollen die Reparaturrücklagen wieder reduzieren und die Mieteinnahmen für die Betriebskosten verwenden. Nun hören wir von der Hausverwaltung, dass das gesetzlich nicht möglich ist. Wir haben die Reparaturrücklagen freiwillig erhöht, und die Mieteinnahmen gehören doch uns Eigentümern. Dürfen wir unser Geld nicht nach unserem Ermessen verwenden?
Marga J., per E-Mail

Liebe Frau J.!

Sie wundern sich zu Recht, weshalb es nicht möglich sein soll, über Mieteinnahmen der Eigentümergemeinschaft verfügen zu können oder die Höhe der Beiträge zur Rücklage zu reduzieren, obwohl für Ihr Haus eine bezogen auf die Anzahl von Wohnungen und den guten Erhaltungszustand sehr hohe Rücklage besteht.

Nach dem WEG (Wohnungseigentumsgesetz) haben die Wohnungseigentümer eine angemessene Rücklage zur Vorsorge für künftige Aufwendungen zu bilden. Richtschnur für die

Festlegung der Höhe der Beiträge zur Rücklage ist die vom Hausverwalter zu erstellende Vorschau auf zu erwartende Erhaltungsarbeiten. Sollten in absehbarer Zeit keine größeren Erhaltungsarbeiten anstehen, besteht kein Grund, weitere Reserven anzusparen.

Die einfachste und gesetzeskonforme Lösung wäre ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft, bis auf Weiteres keine Beiträge zur Rücklage mehr einzuheben und die laufenden Aufwendungen aus den Mieteinnahmen zu decken. Wenn die einfache Mehrheit, gerechnet nach Miteigentumsanteilen, dies beschließt, ist die Hausverwaltung daran gebunden. Mit einfacher Mehrheit, wiederum gerechnet nach Miteigentumsanteilen, können die Wohnungseigentümer auch beschließen, die Erträge aus der Vermietung nicht dem Rücklagenkonto zuzuweisen, sondern diese nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile an die Wohnungseigentümer auszubezahlen. Auch an einen solchen Beschluss ist der Hausverwalter gebunden. Sollte Ihre Hausverwaltung nicht von einer Reduktion der Beiträge zur Rücklage zu überzeugen sein und ein Mehrheitsbeschluss nicht zustande kommen, sieht das WEG noch das jedem Wohnungseigentümer allein zustehende Recht vor, eine Entscheidung des Gerichts über eine angemessene Verminderung der Rücklage zu bewirken.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Exfrau hält Kinder fern

Seit sechs Jahren bin ich geschieden. Bei der Scheidung habe ich mich verpflichtet, meiner Exfrau bis zum 18. Geburtstag unseres jüngsten Sohnes Unterhalt zu bezahlen. Etwa ein halbes Jahr nach der Scheidung hat sie begonnen, auf die Kinder Druck auszuüben, mich so wenig wie möglich zu besuchen. Sie versucht seither mit allen Mitteln, die Kontakte zwischen meinen Kindern und mir zu verhindern und auf das „Unvermeidliche“ zu reduzieren. So findet sie immer wieder Ausreden, warum die Kinder nicht an Familienfeiern teilnehmen dürfen, oder verbietet ihnen den Kontakt mit mir sogar ausdrücklich. Die Kinder trauen sich gar nicht mehr zu sagen, dass sie mich treffen. Muss ich meiner Exfrau weiter Unterhalt zahlen, wenn sie den Kindern so schadet?

Roland P., Wien

Lieber Herr P.!

Gemäß § 74 Ehegesetz verwirkt ein Unterhaltsberechtigter seinen Unterhaltsanspruch, wenn er sich nach der Scheidung einer schweren Verfehlung gegen den Unterhaltspflichtigen schuldig macht. Für eine Unterhaltsverwirkung muss der Unterhaltsberechtigte derart schwerwiegende Verfehlungen gegen den früheren Ehegatten setzen, dass diesem die weitere Unterhaltszahlung für alle Zukunft nicht mehr zumutbar ist. Ein einmal verwirkter Unterhaltsanspruch kann nicht wieder auflieben, sondern bleibt für immer erloschen. Das Fehlverhalten muss schon deshalb nicht nur objektiv schwerwie-

gend sein, sondern dem Unterhaltsberechtigten auch vorwerfbar sein. Das Kontaktrecht soll der Aufrechterhaltung des Naheverhältnisses zwischen Eltern und Kindern dienen und eine Entfremdung verhindern. Die Pflicht, dieses Naheverhältnis zu fördern und nicht zu stören, trifft auch Ihre Exfrau. Sie hat somit die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was Ihr Verhältnis zu Ihren Kindern beeinträchtigen könnte. Dass Ihre Kinder sich fürchten, von Treffen mit Ihnen zu erzählen, zeigt, dass sie schon unter einem Loyalitätskonflikt leiden.

Eine nachhaltige, grundlose und daher böswillige Verhinderung des elterlichen Kontaktrechts kann zu einem Erlöschen des nachehelichen Ehegattenunterhaltsanspruchs führen. Ob das von Ihnen geschilderte Verhalten Ihrer Exfrau als böswilliges Verhindern des Kontakts zu werten ist, kann aufgrund der verkürzten Schilderung nicht abschließend beurteilt werden. Bei einer Beurteilung muss immer das konkrete Verhalten der Mutter und Exfrau detailliert geprüft werden.

Wenn Ihre Exfrau aber nachhaltig, grundlos und somit böswillig Ihre Beziehung zu Ihren Kindern zu zerstören versucht, verwirkt sie dadurch ihren eigenen Unterhaltsanspruch und Sie müssen ab diesem Zeitpunkt keinen weiteren nachehelichen Ehegattenunterhalt an Ihre Exfrau mehr bezahlen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmaier, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Alexandra Scherthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP MEDIA: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abos
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DD. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigeneleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsanschreiben: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Ist kurz parken Besitzstörung?

Vor drei Wochen bin ich vielleicht fünf Minuten in der Einfahrt eines Hauses gestanden, während meine Freundin in der gegenüberliegenden Putzerei etwas abgegeben hat. Ich bin extra im Auto sitzen geblieben, um jederzeit wegfahren zu können, und habe noch gesehen, dass eine Frau aus dem Fenster des Hauses ein Foto vom Auto gemacht hat. Jetzt habe ich eine Besitzstörungsklage bekommen. Ich bin doch nur fünf Minuten dort gestanden und habe niemanden behindert! Hätte sie mich gebeten, wegzufahren, wäre ich sofort losgefahren. Gerade um niemanden zu stören, bin ich ja im Auto sitzen geblieben. Sobald meine Freundin zurück war, sind wir auch gleich wegfahren. Kann das wirklich eine Besitzstörung sein?

Gregor S., Linz

Lieber Herr S.!

Das Parken vor einer fremden Haus-einfahrt stellt grundsätzlich eine Besitzstörung dar. Durch das Abstellen eines Fahrzeugs auf fremdem Privatgrund wird der ruhige Besitz gestört, unabhängig davon, ob der Besitzer gerade in dieser Zeit tatsächlich die Einfahrt benutzen wollte oder nicht.

Eine Störung muss aber von jedem vernünftigen Menschen als Nachteil angesehen werden, der Eingriff in den fremden Besitz daher eine Mindestintensität aufweisen. Eine Störung würde etwa dann verneint, wenn ein fremder Grund nur ganz kurzfristig befahren wird, beispielsweise bei einem Umkehrmanöver oder wenn ein Fahrzeug

nur sehr kurz abgestellt wird. Schon ein Zeitraum von fünf Minuten wird nach ständiger Rechtsprechung jedoch nicht als nur ganz kurzfristiger Eingriff in fremden Besitz angesehen und reicht für einen wesentlichen Eingriff im Sinne einer Besitzstörung.

Unerheblich ist auch, ob Sie bei einer Aufforderung durch die Hauseigentümerin wegfahren wären. Schon dadurch, dass Sie Ihr Auto auf dem fremden Grund abgestellt haben und insofern den Besitz eines anderen gestört haben, wurde die Besitzstörung verwirklicht. Die Hauseigentümerin muss Sie nicht zunächst auffordern, wegzufahren. Es spielt auch keine Rolle, ob die Einfahrt vor dem Haus eingezäunt war oder zur Straße hin offen, ob eine Tafel aufgestellt wurde, die vor Besitzstörungsklage warnt, oder nicht. Da Sie schreiben, dass Sie über Aufforderung sofort wegfahren wären und auch deshalb im Auto sitzen blieben, war es Ihnen offenbar erkennbar, dass Sie auf fremdem Grund stehen.

Weder muss die Hauseigentümerin Sie zunächst auffordern, wegzufahren, wenn sie Sie im Auto sitzen sieht, noch muss sie einen ausdrücklichen Hinweis auf eine Besitzstörungsklage aufstellen. Das fünfminütige Parken in einer fremden Einfahrt, auch wenn Sie im Auto sitzen und über Aufforderung jederzeit wegfahren wären, stellt daher eine Besitzstörung dar.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (LtG.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (LtG.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (LtG.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Wann sind Winterreifen nötig?

Schon beim Reifenwechsel im Frühjahr hat mich meine Werkstatt darauf aufmerksam gemacht, dass meine Winterreifen „keine Winterreifen mehr“ sind. Ich fahre mit meinem Auto nur in der Stadt, und da lag seit Jahren kein Schnee mehr. Sollte es wirklich schneien, würde ich mein Auto sowieso stehen lassen. Ab wann gilt die Winterreifenpflicht, und was bedeutet das? Muss ich mir heuer wirklich neue Winterreifen kaufen?

Larissa K., Wien

Liebe Frau K.!

Seit 2008 gilt die witterungsabhängige Winterrüstungspflicht vom 1. November bis 15. April des Folgejahres. Als Pkw-Lenker müssen Sie bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis an allen Rädern Winterreifen anbringen. Als Autofahrer müssen Sie daher regelmäßig die Wetterberichte verfolgen. Nur weil Sie in der Früh bei Sonnenschein in die Arbeit gefahren sind, heißt das nicht, dass bis zum Abend kein Schnee fällt. Auch einfache Straßennässe kann bei Kälte zu Glatteis werden, und auch dann gilt die Winterreifenpflicht. Als Winterreifen gelten nur solche, die gesetzlich als Winterreifen anerkannt sind. Diese sind mit der Bezeichnung „M+S“, „M.S.“ oder „M&S“ gekennzeichnet und müssen (noch) mindestens vier Millimeter, bei Diagonalreifen fünf Millimeter Profiltiefe aufweisen. Sind die Winterreifen bereits so abgefahren, dass sie eine geringere Profiltiefe haben, sind sie im rechtlichen Sinne keine Winterreifen

mehr. Ich gehe davon aus, dass Ihre Werkstatt Sie beim Umstecken der Reifen im Frühjahr auf den Umstand hinweisen wollte, dass die Profiltiefe der „Winterreifen“ weniger als vier Millimeter beträgt. Durch Reifen mit einer geringeren Profiltiefe erfüllen Sie die Winterreifenpflicht nicht.

Alternativ zur Winterreifenbereitung können Sie Schneeketten an mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist aber nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

Wenn Sie bei winterlichen Fahrbahnbedingungen ohne Winterreifen fahren, riskieren Sie eine Strafe von 60 Euro. Werden andere Verkehrsteilnehmer durch Ihr Fahren mit Sommerreifen gefährdet, droht eine Strafe von bis zu 5000 Euro. Sollten Sie bei winterlichen Fahrbahnbedingungen mit Sommerreifen unterwegs sein und einen Unfall haben, werden Sie beweispflichtig dafür, dass der gleiche Unfall auch mit Winterrüstung passiert wäre. Gelingt Ihnen dieser Beweis nicht, trifft Sie jedenfalls eine Teilschuld.

Die Winterreifenpflicht gilt nur, wenn bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen gefahren wird, geparkte Autos müssen keine Winterrüstung aufweisen. Sollten Sie Ihr Auto bei winterlichen Verhältnissen daher konsequent stehen lassen, müssen Sie keine neuen Winterreifen kaufen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Darf ich im Büro privat surfen?

Vor Kurzem habe ich einen neuen Job begonnen. Als ich gestern das Kinoprogramm gelesen und danach meiner Freundin ein kurzes E-Mail geschickt habe, hat ein Kollege gemeint, ich solle mich dabei nicht erwischen lassen, weil der Chef es gar nicht gern sieht, wenn privat das Internet genutzt wird oder E-Mails verschickt werden. In meinem alten Job war das kein Problem. Darf mein neuer Chef mir wirklich verbieten, das Kinoprogramm zu lesen und ein E-Mail an meine Freundin zu schicken?

Patrick L., Wien

Lieber Herr L.!

Ein Arbeitnehmer hat nach dem Gesetz kein ausdrückliches Recht auf eine private Nutzung des dem Arbeitgeber gehörenden Internetanschlusses und das Versenden bzw. Empfangen privater E-Mails. Ihrem Arbeitgeber steht es daher grundsätzlich frei, die private Nutzung des Internets und des E-Mail-Accounts ausdrücklich zu verbieten oder zu erlauben. Diese Nutzungsregelungen können in Ihrem Arbeitsvertrag, durch die Einführung interner Richtlinien oder im Rahmen einer Betriebsvereinbarung geregelt sein. Um zu klären, ob Sie das Internet bei Ihrem neuen Arbeitgeber privat nutzen dürfen, müssen Sie zunächst die genannten Unterlagen überprüfen.

Wird keine ausdrückliche Regelung getroffen, finden Sie also gar keine Regelung zur Nutzung des Internets bei Ihrem neuen Arbeitgeber, darf der Arbeitnehmer im Zweifel das Internet

und den E-Mail-Account in einem für den Arbeitgeber zumutbaren Ausmaß auch privat nutzen. Unter einem zumutbaren Ausmaß versteht man, dass die private Internet- und E-Mail-Nutzung keine Vernachlässigung Ihrer Arbeit bewirken und keine Belastung der notwendigen Speichermöglichkeiten für betriebliche Zwecke darstellen darf. Außerdem darf die Nutzung kein Sicherheitsrisiko schaffen, etwa durch einen Import von Viren. Selbstverständlich darf es nicht zu einer finanziellen Belastung des Arbeitgebers kommen, indem etwa kostenpflichtige Webseiten aufgerufen werden.

Das Aufsuchen von bestimmten moralisch bedenklichen Webseiten, etwa solchen mit pornografischen, politisch radikalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten, ist immer nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Arbeitgebers zulässig.

Wenn Ihr Arbeitgeber ausdrücklich ein Verbot der privaten Nutzung des Internets und des privaten Versendens von E-Mails, etwa in Ihrem Arbeitsvertrag, vorgesehen hat, ist das also zulässig und die private Internet- und E-Mail-Nutzung tatsächlich verboten. Sollte es keine klare Regelung geben, wären das kurze Studieren des Kinoprogramms und das rasche Schreiben einer E-Mail an Ihre Freundin wohl für Ihren Arbeitgeber zumutbar und damit auch zulässig.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP MEDIA: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abos
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböbler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejšch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Immobilienrecht

Einbau einer E-Ladestation

Ich habe eine Eigentumswohnung mit Garagenabstellplatz in Wien. Das Haus wurde vor vier Jahren komplett renoviert. Leider wurde nicht an die Zukunft gedacht und in der Garage keine Möglichkeit vorgesehen, um E-Autos aufzuladen. Ich habe mir gerade ein Elektroauto gekauft und möchte natürlich eine Lademöglichkeit bei meinem Garagenplatz haben. Müssen die anderen Wohnungseigentümer einverstanden sein, wenn ich eine Lademöglichkeit bei meinem Garagenplatz installieren will?

Jakob D., per E-Mail

Lieber Herr D.!

Die Schaffung von Ladeplätzen für E-Autos im Inneren von Bauwerken, auch in bestehenden Garagen, hat eine baurechtliche und eine wohnungseigentumsrechtliche Komponente. Für die Errichtung einer Ladestation in einer Garage ist in Wien keine Genehmigung für die elektronische Ausstattung erforderlich. Hinsichtlich der Lüftungstechnischen Ausstattung benötigen Sie eine Genehmigung, wenn unter Beiziehung eines Sachverständigen festgestellt wird, dass die Lüftungstechnischen Anforderungen an die Garage nicht erfüllt werden und eine Änderung der Lüftungsanlage erforderlich ist. Nähere Auskunft erteilt die zuständige Baupolizei (für Wien die MA 37).

Wohnungseigentumsrechtlich handelt es sich beim nachträglichen Einbau einer Ladestation um eine Veränderung bzw. Verbesserung, die in erster Linie an allgemeinen Teilen des Hauses

stattfindet. Das gilt wohl auch, wenn sich die Ladestation letztlich auf Ihrem Stellplatz befinden soll. Schließlich werden Leitungsführungen im Mauerwerk und eventuell auch Lüftungstechnische Maßnahmen notwendig. Über Veränderungen an allgemeinen Teilen entscheidet die Eigentümergemeinschaft mit einfacher Mehrheit der Miteigentumsanteile. Die überstimmten Wohnungseigentümer können den Mehrheitsbeschluss bei Gericht bekämpfen, was aber aussichtslos sein dürfte, wenn keine technischen Bedenken bestehen und die beschließende Mehrheit die Kosten der Errichtung der Ladestation trägt.

Sie müssen die Mehrheit der Eigentümer in einer Eigentümerversammlung oder per Umlaufbeschluss für Ihr Anliegen gewinnen. Beachten Sie beim Umlaufbeschluss, dass Sie mit dem Werben um Zustimmung nicht aufhören dürfen, sobald Sie die absolute Mehrheit erreicht haben. Ein wirksamer Beschluss kommt erst zustande, wenn auch der letzte Wohnungseigentümer Gelegenheit hatte, sich zum Beschlusgegenstand zu äußern. Für den nachträglichen Einbau müssen Sie also mit der zuständigen Baupolizei abklären, ob eine Änderung der Lüftungsanlage notwendig ist, und dann gegebenenfalls die Zustimmung der Mehrheit – nach Miteigentumsanteilen – der Eigentümer gewinnen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlack, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejšch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigeneleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigengerrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Unterhalt für das Studium

Nach der Matura habe ich zwei Jahre lang gearbeitet, jetzt aber habe ich mich doch zu einem Studium entschlossen. Deshalb habe ich meinen Vater gebeten, die Unterhaltszahlungen, die er zu Beginn meiner Arbeit eingestellt hat, mit September wieder aufzunehmen. Er weigert sich jedoch, da er meint, ich könnte genauso gut weiterarbeiten. Das ärgert mich, weil gerade mein Vater, der selbst ein erfolgreicher Arzt ist, doch Verständnis für meinen Wunsch zu studieren haben müsste. Habe ich jetzt wieder einen Unterhaltsanspruch oder nicht?

Klaus R., Tirol

Lieber Herr R.!

Nach ständiger Rechtsprechung haben Eltern zu einer höherwertigen Berufsausbildung beizutragen, wenn das Kind die dafür erforderlichen Fähigkeiten besitzt und das begonnene Studium ernsthaft und zielstrebig betreibt. Das erfolgreiche Ablegen der Matura zeigt, dass Sie die erforderlichen Fähigkeiten für ein Studium mitbringen.

Da Sie bereits gearbeitet haben, waren Sie schon selbsterhaltungsfähig. Die Unterhaltspflicht der Eltern kann allerdings unabhängig vom Alter des Kindes aus den unterschiedlichsten Gründen wieder aufleben, wenn die Selbsterhaltungsfähigkeit nachträglich wieder verloren geht. Ein solches Aufleben der Unterhaltspflicht kommt insbesondere dann in Betracht, wenn ein neues Ausbildungsziel ernstlich und strebsam verfolgt wird. Da Sie schreiben, dass Ihr Vater erfolgreicher Arzt

ist, ist ihm die Finanzierung des neuen Ausbildungswunsches zumutbar.

Während bei einem unmittelbar nach der Matura begonnenen Studium keine Bewertung der Studienwahl nach Berufs- und Einkommensaussichten vorzunehmen ist, ist für eine Unterhaltspflicht der Eltern für die Zeit einer Weiterbildung nach Eintritt in das Berufsleben zunächst das Einverständnis der Eltern notwendig. Da Ihr Vater mit der Weiterbildung nicht einverstanden ist, müssen Sie für das Wiederaufleben Ihres Unterhaltsanspruchs strengere Voraussetzungen erfüllen, als wenn Sie direkt nach der Matura zu studieren begonnen hätten.

Neben Ihrer besonderen Eignung zu dem von Ihnen gewählten Studium müssen Sie besonderen Fleiß an den Tag legen und nachweisen, dass Sie gesteigerte Verdienstmöglichkeiten erwarten können. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass beinahe jede akademische Ausbildung ein besseres Fortkommen ermöglicht, also insbesondere mit erhöhten Verdienstmöglichkeiten verbunden ist. Legen Sie also besonderen Fleiß in Ihr Studium und können eine besondere Neigung für gerade das von Ihnen gewählte Studium nachweisen, ist davon auszugehen, dass Ihr Unterhaltsanspruch gegenüber Ihrem Vater durch das begonnene Studium wieder auflebt.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Droht mir eine Mobbing-Klage?

Seit vielen Jahren leite ich ein sehr gutes Team. Vor ungefähr drei Jahren kam eine neue Kollegin dazu, die von Anfang an nur Streit suchte. Sie beschwerte sich über ihre Kollegen bei mir und warf ihnen Mobbing vor. Ich habe wirklich alles unternommen, um die Situation zu verbessern. Ich führte unzählige interne Gespräche zwischen den Betroffenen und zog auch einen externen Berater bei. Ich habe sogar die Teams neu organisiert. Nichts hat geholfen. Jetzt droht sie mir mit einer Klage. Kann meine Mitarbeiterin mich klagen, obwohl ich doch alles unternommen habe, um die Streitigkeiten zu beenden?

Lorenz J., Niederösterreich

Lieber Herr J.!

Entscheidend für die Frage, ob Ihre Mitarbeiterin Sie erfolgreich klagen kann, ist, ob arbeitsrechtliche Pflichten verletzt wurden. Ein Arbeitgeber verletzt die ihn treffende Fürsorgepflicht, wenn er gegen ein von Kollegen ausgehendes, ihm zur Kenntnis gebrachtes Mobbing nicht eingeschritten ist.

Die Frage, ob die Auseinandersetzung zwischen den Kollegen am Arbeitsplatz bereits derart massiv ist, dass von „Mobbing“ gesprochen werden muss, sodass der Konflikt den Dienstgeber aufgrund seiner Fürsorgepflicht bereits zu Gegenmaßnahmen verpflichtet, sowie welche Maßnahmen vom Arbeitgeber ergriffen werden müssen, hängt immer von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine Auseinandersetzung, die über Jahre hinweg geführt wird und zu

einer psychischen Belastung bei den Mitarbeitern führt, ist so schwerwiegend, dass der Arbeitgeber, sobald er davon erfährt, im Rahmen seiner Fürsorgepflichten einzugreifen hat. Sie selbst schildern die Situation bereits als äußerst angespannt, und zumindest die neue Kollegin scheint subjektiv den Eindruck von „Mobbing“ am Arbeitsplatz gehabt zu haben. Nach Ihren Angaben wurden Ihnen diese Auseinandersetzungen auch bekannt, da die neue Kollegin sich bei Ihnen über das Verhalten der anderen Mitarbeiter beschwert hat.

Es ist daher davon auszugehen, dass in diesem Fall der Arbeitgeber verpflichtet ist, gegen das ihm bekannt gewordene Mobbing einzuschreiten. Sie schildern, dass Sie dies auch versucht haben, indem Sie umfassende, wiederholte Gespräche mit den Beteiligten geführt und einen externen Berater zur Lösung der Konflikte beigezogen haben. Auch eine Neuorganisation der Teams ist erfolgt. Der Arbeitgeber blieb nicht untätig, sondern setzte umgehend Maßnahmen, die der ihn treffenden Fürsorgepflicht entsprachen.

Die von Ihnen geschilderten Maßnahmen erscheinen objektiv angemessen und ausreichend, um die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht zu verletzen. Eine Klage Ihrer Mitarbeiterin wird daher unter diesen Umständen keinen Erfolg haben.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurm Dobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnitzlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmayr, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigeneleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdobler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlack, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohmriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Umtausch von Geschenken

Für meine Enkelin habe ich schon vor zwei Wochen eine Strickjacke als Weihnachtsgeschenk gekauft. Als ich sie am Wochenende getroffen habe, hatte ich den Eindruck, dass sie sehr gewachsen ist und ihr die Jacke vielleicht gar nicht passen wird. Ob sie ihr gefallen wird, bin ich mir auch nicht mehr so sicher. Kann meine Enkelin die Jacke nach Weihnachten umtauschen, wenn sie ihr nicht passt oder nicht gefällt?

Eleonore W., Klagenfurt

Liebe Frau W.!

Die Tage nach Weihnachten sind jedes Jahr die Tage, an denen in den Geschäften am meisten los ist, weil Gutscheine eingelöst oder Geschenke umgetauscht werden. Ein gesetzliches Recht auf Umtausch von Geschenken, die nicht gefallen oder nicht passen, gibt es im stationären Handel nicht. Viele Geschäfte bieten dennoch freiwillig ein Umtauschrecht an.

Anders ist es beim immer stärker nachgefragten Onlinehandel. Bei Käufen im Internet gibt es die gesetzliche Möglichkeit, die gekaufte Ware binnen 14 Tagen wieder zurückzuschicken. Viele Onlinehändler verlängern gerade vor Weihnachten diese 14-tägige Frist und bieten ausdrücklich Umtauschmöglichkeiten bis nach Weihnachten an. Gerade weil es diese Möglichkeit beim Internetkauf gibt, sind immer mehr stationäre Händler bereit, Waren umzutauschen und ausdrücklich ein Umtauschrecht anzubieten. Dieses Umtauschrecht wird vom Händler auf dem Kassazettel vermerkt. Auf dem

Kassazettel finden Sie zumeist auch einen Hinweis, wie lange ein Produkt umgetauscht werden kann.

Wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob ein Geschenk dem Beschenkten auch passen oder gefallen wird, ist es ratsam, sich gleich beim Kauf auf der Rechnung die Umtauschmöglichkeit einräumen zu lassen. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Umtauschfrist erst einige Zeit nach Weihnachten endet, damit der Beschenkte ausreichend Zeit hat, das Geschenk umzutauschen. Gerade an den ersten Werktagen nach Weihnachten wollen oder können viele Beschenkte ein Geschenk oft noch nicht umtauschen.

Kontrollieren Sie daher zunächst auf dem Kassazettel der Strickjacke für Ihre Enkelin, ob Ihnen bereits ein Umtauschrecht eingeräumt wurde. Sollte das nicht der Fall sein oder die vermerkte Frist nicht bis nach Weihnachten reichen, ist es ratsam, dass Sie möglichst bald erneut in das Geschäft gehen und sich nachträglich ein Umtauschrecht mit einer Frist deutlich nach Weihnachten geben lassen.

Den Kassazettel mit dem Vermerk des Umtauschrechts müssen Sie bis nach Weihnachten aufheben, da Ihre Enkelin diesen zum Nachweis ihres Umtauschrechts vorweisen muss. Ohne die ausdrückliche Vereinbarung eines Umtauschrechts wäre sie auf die Kulanz des Händlers angewiesen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Stellvertretende Chefredakteurin: Julia Ortner
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Direction: Mag. art. Christian Sulzenbacher (Ltg.), Alexander Wallner
Textchef: Wolfgang Kralicek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Reporter: Mag. Christopher Wurmdböler
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Julia Ortner (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr (Stv.), Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm, Julia Schnizlein MA, Daniel Steinlechner
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Nina Strasser, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Severin Corti, Mag. Christine Lugmayr, Mag. Patrizia Steurer, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ela Angerer, Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Harald Katzmair, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Matthias Obergruber, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlack, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.), Michael Pruckner
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigeleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen: Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
Leser-Marketing: Dragana Bilic (Ltg.)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Freunde als Erben einsetzen

Bei mir wurde eine schwere Krankheit diagnostiziert, und ich muss mich in nächster Zeit vielen Behandlungen unterziehen. Jetzt mache ich mir auch Gedanken über ein Testament. Ich bin alleinstehend, habe aber einen großen Freundeskreis. An Verwandten habe ich nur meine Mutter, die aber selbst schon sehr alt ist. Meine Mutter braucht wirklich kein Geld von mir. Am liebsten würde ich daher alles unter meinen drei besten Freunden aufteilen. Geht das oder muss ich meiner Mutter auch etwas zukommen lassen?

Herbert P., Oberösterreich

Lieber Herr P.!

Zunächst wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Kraft für die anstehenden Behandlungen. Es ist nachvollziehbar, dass Sie sich in dieser Situation auch Gedanken über Ihr Erbe machen.

Grundsätzlich ist es möglich, Freunde in einem Testament als Erben einzusetzen. Es spricht also nichts dagegen, dass Sie ein Testament errichten und darin Ihre drei besten Freunde zu gleichen Teilen zu Erben berufen. Dazu ist es zwingend notwendig, ein Testament zu errichten, da auch die besten Freunde kein gesetzliches Erbrecht haben. Beachten Sie dabei die ab 1.1.2017 geltenden neuen Formvorschriften bei fremdhändigen, also nicht zur Gänze mit der Hand geschriebenen Testamenten. Neu ist, dass Sie nun Ihre Unterschrift mit einem handschriftlichen Zusatz, beispielsweise „Das ist mein letzter Wille“, bekräftigen müssen.

Außerdem müssen nunmehr alle drei Zeugen ununterbrochen und gleichzeitig anwesend sein. Die Identität der Zeugen (Name, Geburtsdatum, Adresse) muss aus der Urkunde hervorgehen. Auch die Zeugen müssen zusätzlich zur Unterschrift eigenhändig einen Zeugenzusatz, etwa „als Zeuge“, schreiben. Zudem rate ich Ihnen dazu, Ihr Testament registrieren zu lassen.

Nun stellt sich noch die Frage, ob Ihrer Mutter ein Pflichtteilsrecht zusteht. Als Pflichtteil bezeichnet man jenen Mindestanteil am Erbe in Geld, den bestimmte Personen aus dem Nachlass des Verstorbenen bekommen müssen, wenn sie in einem Testament nicht bedacht werden. Mit dem neuen Erbrecht ab 1.1.2017 wird der Kreis der pflichtteilsberechtigten Personen eingeschränkt. Ab dann steht nur noch Nachkommen, Ehegatten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern ein Pflichtteilsrecht zu. Eltern und andere Vorfahren, also beispielsweise Großeltern, haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil mehr.

Für Sie bedeutet das, dass Ihre Mutter ab 1.1.2017 kein Pflichtteilsrecht mehr hat und von Ihnen bei der Errichtung eines Testaments nicht mehr berücksichtigt werden muss. Durch das neue Erbrecht ist es möglich, dass Sie mithilfe eines Testaments Ihr gesamtes Vermögen unter Ihren drei Freunden aufteilen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at